

Kronenzeitung
Abonnement-Bureau
In Berlin
Anger in der Expedition
bei Grunpoli (C. H. Ulrich & Co.)
Bretzstraße 14;
in Breslau
bei Herrn Dr. Spindler,
Markt- u. Friedensstr. 6;
in Görlitz bei Herrn F. Strelak;
in Frankfurt a. M.
S. L. Danke & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsechzigster Jahrgang.

Abonnement-Bureau
In Berlin, Hamburg,
Wien, München, St. Petersburg,
London, Paris, Genf, Zürich,
Frankfurt a. M., Breslau, Dresden,
Wiedau, Bremen;
Goschenbach & Vogel
in Berlin;
A. Kreisbauer, Sonnenberg
in Breslau; Emil Gatzka.

Nr. 766.

Das Abonnement auf die Posener Zeitung kostet
eine ganze Blatt Beiträge vierthalbthalb für die Stadt
Posen 14 Thlr. für ganz Preußen 2 Thlr. 50 Pf.
Postkosten zu zahlen und werden für das im folgenden
Jahre abgestellte Jahr 1874 1 Thlr. 50 Pf.

Sonntag, 1. November
(Erscheint täglich drei Mal.)

Zur Zeit ist der 1. Abonnement-Gebühr über 1000
Rhein, Reklame verhältnismäßig höher, und es ist
gewünscht zu ziehen und werden für das im folgenden
Jahr abgestellte Jahr 1874 1 Thlr. 50 Pf.

1874.

Abonnements auf die Posener Zeitung pro
Monat Novbr. und Dezbr. werden bei allen
Postanstalten zum Preise von 1 Thlr. 6 Sgr.
4 Pf. sowie von sämtlichen Distributoren
und der unterzeichneten Expedition zum Be-
trage von 1 Thlr. eingegangen, worauf
wir hierdurch e gebeten aufmerksam machen.

Expedition der Posener Zeitung.

Tagesübersicht.

Posen, 31. October.

Sophistisch wie ein Jesuit und immer bereit die Armen im Geiste mit Trugschlüssen zu fangen, so geht die "Germania" an die kaiserliche Thronrede heran und leistet durch Worte und Interpunktionen Folgendes:

Se. Majestät der Kaiser schlossen, im Hinblick auf eventuelle Thaten, zu denen das "Uebelwollen oder die Parteidiensthaft" gegen das deutsche Reich übergehen könnten, die gefährliche Thronrede mit den Worten: "Dann sin Seiten der Gefahr für das deutsche Reich weiß ich, daß für die Rechte und die Ehre des Reichs jederzeit [!] die gefaßte [!] Nation und ihre Fürsten mit Mir einzutreten bereit sind." Wenn von den Thronen, zumal in feierlichen Augenblicken, nicht mehr die Wahrheit achtet würde, von wo sollte man dann wohl noch Wahrheit erwarten? Wenn aber Se. Majestät der Kaiser — und wer wagt, daran zu zweifeln? — in der geistigen feierlichen Stunde wirklich aus voller Überzeugung gesprochen, wie kommen dann gerade die Organe der regierungsfreundlichen Parteien dazu, zahllose Bürger des Reichs zu absoluten Reichsfinden zu stempeln? Wie kann das vor Allem von den Regierung Organen geschehen, die unter besonderem Einfluß der Regierung stehen und zu ihren Mittheilungen benutzt werden? Wie kann sich diesem Geboten soar die "Prov. Corr." anschließen, für deren Inhalt ein preußischer Minister nach seiner eigenen Erklärung die Verantwortung übernommt? Alle die geschilderten Verdächtigungen kehren entweder gegen die Überzeugung Sr. Majestät des Kaisers oder die gefährliche Thronrede hat eine Unwahrheit enthalten. Diese "Entwörfe" sind vollständig zwingend, und da wir keinen Augenblick zweifeln, aus dem Munde Sr. Majestät nur die Wahrheit zu vernehmen, und da im deutschen Reiche und im königlichen Preußen — Gott sei Dank! — der Kaiser und der König und nicht der Fürst Bismarck regiert; so wird Fürst Bismarck nun auch seinerseits wohl gnädig geruhen müssen, sich der Überzeugung Sr. Majestät anzuschließen, wenngleich er aber geruhen müssen, sich fernherhin der Verdächtigungen zu enthalten, die er persönlich und durch abhängige Organe in solchem Übermaß gegen zahlreiche Bürger des deutschen Reichs geschleudert hat. Hat man doch entweder unreinigen des Wortes, nicht mit Feuer zu spielen, oder in unverhülltem Vertrauen gerade auf die Treue der in ihrer Treue verachteten Bürger — sogar die Perspektive auf Erfahrung der Zuverlässigkeit katholischer Armeethälfte eröffnet und von allerlei Verbündungen, Liebhügeln und sogar Konspirationen deutscher Bürger mit dem Auslande geredet! All diesem Gerede macht jetzt die Worte des Kaisers ein Ende — so wahr in Wirklichkeit der Kaiser im deutschen Reiche regiert!

So wahr in Wirklichkeit der Kaiser — nicht Bismarck regiert. In der That: die Schlange, welche die tugendsame Frau Adams verführte, war ein reines Waisenmädchen gegen den Verfasser obiger Seiten, welcher es versteht aus drei Worten der Thronrede einen Gegensatz zwischen dem Kaiser und seinem Kanzler herauszustellen oder aber eine Unterstellung durchzubauen zu lassen, welche wir aus Ehrerbietung vor den kaiserlichen Versicherungen nicht wiederholen wollen. Die "Germania" weiß so gut wie wir, daß jene Stelle der Thronrede, welche von den äußeren Angelegenheiten des Reiches spricht, wahrscheinlich von Bismarck selbst herriht, jedenfalls zweifelt sie keinen Augenblick, daß der Reichskanzler mit dieser Fassung einverstanden war; und daß trotzdem die Behauptungen, welche von ultramontanen, welschen und polnischen Reichsfeinden sprechen, durchaus wahr sind. Hinter den Führern dieser Sorte steht heut kein verächtlicher Bruchteil der Nation, aber in Zeiten der Gefahr wo die Erkenntnis und das Gewissen des Volkes gefährdet werden, verläßt der Nachbar seine Brüder, ebenso wie das bairische Volk seine Kammermajörität im Süde ließ, welche 1870 die Teilnahme Baierns am Kriege gegen Frankreich verweigern wollte; und in Tagen der Gefahr wird die ganze Nation hinter dem Kaiser stehen, denn von den opponirenden Reichsfeinden merkt man in solchen Zeiten, wo das Volk selbst seine Geschichte in die Hand genommen hat, zu wenig, als daß man sie als einen Theil der Nation zu beachten brauchte. Sie ziehen sich dann wohlweislich in ihre Reptilienhöhlen zurück und kommen erst wieder hervor, wenn es still geworden ist und sie von Neuem wählen können. Das weiß die "Germania" sehr wohl und deshalb ist ihre Alternative, bei der sie das dritte Gegebene verbüllt, eine Perfide.

Der von uns im heutigen Mittagblatt gebrachte Brief wechselt zwischen Arnim und Bülow zeigt, daß in der bekannten von uns mitgeteilten Darstellung über den Hergang der Sache vor dem Prozeß nur sehr geringfügige Ungenauigkeiten enthalten waren, daß aber der Gesamteinindruck, den man aus jenem Resümé empfing, mit den Thatsachen in vollem Einklang stand. Bestätigt wird vor Allem, daß Fürst Bismarck einen unmittelbaren Einfluß auf die Herbeiführung der Untersuchung gar nicht gehabt hat, und daß, falls man durchaus nach einer persönlichen Differenz zur Erklärung des Ganzen sucht, diese eher in dem Verhältniß Arnim's zum Staatssekretär von Bülow zu suchen ist. Die Publikation im "New-York Herald" beginnt erst mit dem Schreiben des Letzteren nach Empfang der vom Grafen Arnim zurückgesandten vierzehn (nicht 17) Schriftstücke; das erste Schrei-

ben wird also nicht mitgetheilt, vielleicht weil es in höflicheren und verbindlicheren Ausdrücken abgesetzt ist als die späteren. Die "Nord. Allg. Blz." bringt zu der cause célèbre wieder eine und zwar folgende Erklärung:

In der Angelegenheit des Grafen Harry von Arnim haben wir Angehörigen der schwebenden gerichtlichen Untersuchung uns möglichst enthalten, auf die zu Gunsten des Angeklagten gemachten Anstrengungen einzugehen. Auch gegenüber den im Preußischen vom 7. Mai d. J. § 17 verbotenen und § 18 mit Strafe bedrohten neuesten Veröffentlichungen in einem berühmten Blatte wie den durch amerikanische Journalisten versuchten Entblösungen wird diese Haltung möglichst bewahrt bleiben. Das Zusammentreffen dieser Publicationen in London und Berlin mit dem Moment der Entlassung des Angeklagten aus der Haft gibt der Vermuthung Raum, daß jetzt die indirekten, präjudizierlichen und, wie wir hinzufügen müssen, ungenauen Mithörungen in noch ungefanter Fülle folgen werden.

Das Letztere bleibt abzuwarten. Nichtig ist, daß der Bülow-Arnim'sche Briefwechsel gleichzeitig mit der Veröffentlichung im "New-York Herald" und in denjenigen londoner Blättern, denen der vorige Korrespondent des "Herald" ihn mitgetheilt hat, auch in der Berliner "Pos. Blz.", der "Frankfurter Blz." und der Wiener "Neuen Freien Presse" publizirt worden. Ganz falsch ist die Andeutung der "N. A. Blz.", daß die qu. Briefe unter den § 17 des Reichspräfgegesetzes fielen. Dieser verbietet die Veröffentlichung „der Anklageschrift oder anderer amtlicher Schriftstück eines Strafprozesses“ vor der öffentlichen Verhandlung oder der Beendigung des Prozesses. Die Briefe Bülow's und Arnim's sind aber keine Schriftstücke des betr. Strafprozesses, wie Anklageschrift, Verfügungen des Gerichtes und dergl. sondern Schriftstücke, welche mit dem Prozeß in einer, noch dazu sehr äußerlichen Verbindung stehen; sogar diesen Schriftstücke, um welche der Prozeß selbst geführt wird, fallen mitunter den Paragraph 17. Merkwürdig ist, daß gerade die "Nord. Allg. Blz." so zartfühlend gegen den § 17 des Reichspräfgegesetzes geworden ist, nachdem sie keinen Anstand genommen hat, die Anklageschrift gegen Kullmann gegen die Bestimmung des § 17 vorzeitig mitzuteilen.

Bemerkenswerth für den neuerdings eingetretenen Umschwung in der Haltung der pariser Presse Deutschland gegenüber ist der Umstand, daß nach einer telegraphischen Meldung unseres heutigen Mittagblattes, die französischen Journale die Thronrede, mit welcher der deutsche Kaiser den Reichstag eröffnet hat, theils ganz kommentarlos reproduzierten, theils die aus ihr sprechende Friedensliebe Deutschlands und des Kaisers hervorheben. Wahrsch, es geschehen Zeichen und Wunder! Ein offiziöses Organ meint, wenn man in Berlin wirklich nur aus Selbstverteidigungsgründen einen neuen Krieg beginnen wolle, so sei Europa der Friede auf lange Zeit hinaus garantirt.

Die Blätter beschäftigen sich lebhaft mit der rumänischen Konvention-Angelegenheit. Über den Stand derselben wird wird der "Kreuztg." aus Wien unter dem 28. d. geschrieben:

Die eignen Interessen zwingen Österreich, die Abschließung eines Handelsvertrages mit Rumänien nachdrücklich zu betreiben. Von ähnlichen Interessen ist die bucharinische Regierung geleitet. Es handelt sich deshalb darum, die Pforte, welche einen solchen Vertrag gerne hindern möchte, anderen Sinnes zu machen. Bei diesem Ende hat das wiener Kabinett schon vor ein paar Monaten durch seinen Botschafter in Konstantinopel sondiren lassen, wie man sich dort zur Frage wegen selbständiger Abschließung kommerzieller Konventionen mit Rumäni zu stellen gedente. Österreich betonte, daß es solche Pakte schon vor vielen Jahren mit der Moldau und Wallach unmittelbar abgeschlossen habe, ohne einem Widerstand seitens der Pforte zu begegnen; daß es sich ferner nicht um Staatsverträge handle, welche von den Landesfürsten unterschrieben sein müßten, sondern bloß um Nebereinkommen zwischen den beiden Regierungen, zu welchen nach allgemeiner Uebung auch nicht-souveräne Staaten berechtigt seien; daß also Österreich durch seine Zustimmung die Souveränitätssätze der Pforte keineswegs zu verleihen beabsichtige und daß schließlich diese Ansichten auch von den Regierungen Deutschlands und Rumäniens gelte würden. Der Pforte war Gelegenheit geworden, sich zu überzeugen, daß man in Berlin und Petersburg in der That die Ansprüche Österreichs billige. Dennoch suchte sie, und zwar nicht ohne Geschick, ein Mittel, sich dem Anstand zu entziehen. Sie erklärte, daß sie auf dasselbe eingehen werde, falls Rumänien sich in Konstantinopel diesbezüglich beweise; sie wußte nämlich ganz wohl, daß man sich dazu in Bukarest nicht herbeilassen werde. Die drei Mächte waren daher genötigt, um einen Schritt weiter zu geben; sie überreichten in Konstantinopel identische Noten, in welchen sie ihre obige Aussage der Pforte wiederholten zur Kenntnis der Pforte brachten und begründeten. — Das ist augenblicklich der Sachverhalt. Wenn die Maßregel der Mächte auch eines gewissen diplomatischen Nachdrucks nicht entbehrt, so ist sie doch noch immer schonender gegen die Pforte, als wenn Österreich sich an den türkischen Widerspruch einfach nicht gefehlt und frischweg mit Rumäni unterhandelt hätte.

Wie der "Pester Lloyd" erfährt, hat die Pforte auf diese Note bereits Bescheid erhielt. Sie berief sich auf ihre bekannte Rechtsanschauung, stellte übrigens besondere Antworten im Wege der türkischen Vertretungen zu Wien, Berlin und Petersburg in Aussicht.

Im Oranienburger Thor-Bezirksverein zu Berlin hielt am Mittwoch Abend Professor Birchow vor zahlreich erschienener Versammlung einen längeren, mit lebhafterem Beifall aufgenommenen Vortrag über Staat und Kirche resp. die Stellung der Fortschrittspartei im Kulturmäppel. Die "Nat. Blz." skizziert den Vortrag wie folgt:

Die Fortschrittspartei kämpfte früher konstitutioneller Fragen willen; jetzt, wo diese gelöst sind, tritt von allen Seiten die Notwendigkeit der Entscheidung auch auf kirchlichem Gebiete heran. Die Fortschrittspartei befand sich dabei in der unerquicklichen Lage, auswissenschaftliche ihre Front ändern zu müssen; während sie früher sich zum Halt der Verfassung mache, mußte sie hier den Weg der Verfassungsänderung betreten, und sie sieht, daß es noch weiterer Wendungen bedarf, wenn man zu einer gedeihlichen Entwicklung de-

Dinge kommen will. Es handelt sich hier namentlich um Art. 15 der Verfassung, wonach die evangelische und römisch-katholische Kirche ihre Angelegenheiten selbst verwalten soll. Diese Erwähnung der beiden Kirchen in der Verfassung und ihre Vorzugsstellung vor anderen Religionsgesellschaften bildet den Mittelpunkt der Schwierigkeiten. Als die Verfassung vom Jahre 1850 Gelebt wurde, da gestaltete sich die Lage natürlich zu Gunsten der römisch-katholischen Kirche, die fest und voll organisiert war; sie stand ganz außerhalb des Staates, war gewissermaßen nur eine Dependenz des Kirchenstaates, während die evangelische Kirche sich als bloße Landeskirche darstellte. Wenn man nun 1850 es für nothwendig hielt, der evangelischen Kirche dasselbe Recht wie der römisch-kath. zu geben, so beabsichtigte man damit, sie aus diesem Verhältniß der Landeskirche zu befreien und vom summus episcopus loszulösen. Bekanntlich hält man aber noch gegenwärtig nicht nur regierungseitig, sondern auch im Protestantverein an der Lehre vom Landeskirchhof, während gerade die kirchliche Reaktion die absolute Freiheit der Kirche und die Organisation aus ihr selbst fordert. Da der Art. 15 noch erst ausgeführt werden soll, so könne die Landesvertretung noch einwirken auf die Gestaltung der Dinge und sie werde sich genau zu überlegen haben, wie weit man die Freiheit der Entwicklung in der evangelischen Landeskirche zulassen soll. Es erscheint nicht möglich, eine Kirche im Wege der Synodalverfassung zu reformiren, wenn sie nicht die Neigung hat, eine der kathol. Kirche ähnliche Gliederung mit einer ganz bestimmten Spize anzunehmen. Bei der Reform einer Kirche kommen immer drei Dinge in Betracht: die Organisationsfrage, die Vermögensfrage und die Belehrungsfrage. Für die katholische Kirche, welche ja bislänglich die dogmatischen Seite durch den herrschenden blinden Gehorsam ganz sicherstellte, ist keine andere Frage mehr von entscheidendem Werthe, als die Vermögensfrage und die Katholiken dürfen ganz geneigt sein, zu patrieren, wenn man ihnen das Vermögen überantwortet. Für die evangelische Kirche liegt die Vermögensfrage sehr ungünstig, und deshalb ist auch bei allen Organisationsprojekten ein gewisses Besteuerungsrecht der kirchlichen Korporationen in Aussicht genommen. Das sei eine sehr bedeckende Seite und der kretische Landtag werde sich sehr wohl zu überlegen haben, wie weit er ein solches Recht zulassen will. Gegen die von der Regierung vorgesehene Weiterentwicklung durch die Synoden habe sich die Fortschrittspartei ganz entschieden erklärt, sie habe wenigstens den Triumph gehabt, daß das Abgeordnetenhaus hartnäckig verweigerte, schon gegenwärtig Bestimmungen zu treffen, welche den künftigen Synoden eine rechtliche Existenz sichern würden. Das sei kein "Entgegenstehen gegen die Religionität". Die Religion habe mit weltlichen Dingen nichts zu thun und man dürfe nicht leiden, daß unter dem Vorwande der Religion sich Streitungen gestellt machen, die weltliche Natur sind. Deshalb rechtfertigte sich der Kampf gegen die Übergänge des Papstes, der durchaus keine göttliche Spezialleistung sei und die Nichtachtung der "Wunder", bei denen immer etwas Betrügerisch oder Lächerlich im Spiele sei. Politiker oder Staatsmänner dürfen keine Wunder annehmen. Das Strafgesetz kennt keine Wunder, nicht einmal als Milderungsgrund, und Wunder, selbst solche, welche vom Papste ausgehen, dürfen deshalb nicht in das staatliche Gebiet eindringen. — Die evangelische Christenheit könnte ganz aufzielden sein, wenn die Gesetzgebung den christlichen Gemeinden einen gesicherten Boden schaffe. Weiter zu geben, liege namentlich für den Staat gar kein Grund vor. Die nordamerikanische Verfassung, welche keinen Gott kennt, und gegen welche augenblicklich Agitationen im Werke sind, sei gerade deshalb vorzüglich und gerade deshalb ist das freie Leben in Amerika viel reger, als bei uns. Durch die Synoden organisiere man nur den Krieg in der evangelischen Kirche. Es sei ein unpolitischer Alt gewesen, als man in der Verfassung die evangelische Kirche als eine der katholischen parallel hervorhob und deshalb müsse alles Streben darauf gerichtet sein, beide Kirchen als "Kirchen" aus der Verfassung und Gesetzgebung herauszubringen. Die Hoffnung, daß die milde Annäherung und die Toleranz unserer Tage auch in den Synoden Platz greifen werde, sei eine verfehlte, denn der Protestantismus als solcher könne nicht minder gewalthaft werden, als der Katholizismus. Der einzige Gesichtspunkt, weshalb man bisher in höheren Kreisen die äußerste Aversion davor hatte, an den Verhältnissen der Kirchen als "Kirchen" zu rütteln, beruhe in dem Gedanken an die praktische Notwendigkeit, daß der Staat die Kirchen als moralischer Richtmeister zu seiner Disposition haben müsse. Die Erfahrung beweist aber, daß die Kirchen noch nie die sittliche Erziehung des Volkes richtig geleitet haben, sondern stets das dogmatische Element über das moralische den Sieg davontrug. Die Fortschrittspartei sei deshalb die erste gewesen bei der Befreiung der Schule von der kirchlichen Inspektion; in dem Kampfe zwischen der modernen Weltanschauung und alten verrotteten Ideen werde die Fortschrittspartei auch ferner treu auf Seite des Staates stehen. Durch die Länge des Kampfes werde hoffentlich Mancher oben und unten erkennen, daß die Prinzipien der liberalen Partei die einzige Rettung bringen. (Lebhafter Beifall.)

Wir bringen im Sprechsaal einen uns zugegangenen Aufsatz des geschäftsführenden Ausschusses des deutschen Protestantvereins zum Abdruck und bemerken dazu, daß ein stenographischer Bericht über die Verhandlungen des letzten (wiebadener) Protestantentretnetages demnächst in Leipzig bei Joh. Amb. Barth (Poststraße 4) erscheinen wird, ein Separat-Abdruck aber von dem dort vorgetragenen "Bericht über die Abnahme des theologischen Studiums" bereits bei Georg Reimer in Berlin (Anhalt Straße 12, zum Preise von 3 Sgr.) veröffentlicht worden ist.

Deutschland.

■ Berlin, 30. Oktober. Wurde die Heimlichkeit des preußischen Voruntersuchungsverfahrens unmittelbar nach der Verhaftung Arnims auf den Angeklagten in der öffentlichen Meinung ein ungünstigeres Licht, als vielleicht gerechtfertigt war, so hat sich der Nachteil der Heimlichkeit durch die Entlassung Arnim's aus der Haft in der öffentlichen Meinung (von Berlin wenigstens) gegen die Ankläger gelehrt. Man glaubt hier nun einmal in dieser Entlassung das erste Signal des Rückzuges der Ankläger erblicken zu müssen. Das ärztliche Gutachten sei eben darum mehr als vor einigen Wochen ins Gewicht gefallen, weil das Interesse des Gerichts an der Verhaft dauer in der Haft sich inzwischen vermindert habe. Wenn man aber meint, daß nun die ganze Sache zu Ende sei, so steht dem schon die Strafprozeßordnung entgegen, welche es nicht in den Willen der Staatsanwaltschaft stellt, eine Untersuchung, mit welcher sich das Gericht einmal befaßt hat wieder einzustellen. Allerdings fällt, nachdem die Untersuchung aufge-

hört hat, „Haftssache“ zu sein, jeder Grund der Beschleunigung fort. Die Sache kann sich also jetzt in dem Maße in die Länge ziehen, wie die Staatsanwaltschaft der Ungewissheit des Ausgangs durch Erweiterung der Anklage und der Beweiserhebungen möglichst entgegenzuwirken sucht. Ungewiss aber erscheint der Ausgang besonders, nachdem sich — wie die jetzt bekannt werdende Korrespondenz zwischen Bülow und Arnim wiederum bestätigt — die ganze Frage wesentlich auf die Kontroverse zugespielt hat, wieweit amtliche Buschriften, welche persönlichen Tadel des jeweiligen Inhabers des Amtes enthalten, zu den Akten des Amtes oder zu den Privatakten des Empfängers gehören. Obwohl Graf Arnim in dieser Frage sich auf ein sehr weitgehendes Gewohnheitsrecht des preußischen Beamtenhums stützen kann, so hat das auswärtige Amt doch diesen Einwand unter dem 5. August d. J. einfach mit dem Bemerkern abgesetzt, daß die Kognition des Bischofsrichters über das Eigentumrecht an den fraglichen Schriftstücken nach der Vorschrift des preuß. Rechts ausgeschlossen sei. Bedenfalls aber kann der Strafrichter, den das auswärtige Amt jetzt angerufen hat, sich dieser Kognition durchaus nicht entziehen. Sollte nun auch der Strafrichter sich der Rechtsauffassung des auswärtigen Amtes anschließen, so nimmt man in juristischen Kreisen hierfür doch an, daß der Fall nicht dazu angehört sei, dem Grafen eine Haft zuzuerkennen, welche nicht schon durch die erlittene Untersuchungshaft kompensirt werde. Ob es nun, abgesehen von der Rechtsfrage, zweckmäßig war, diese ganze das Ansehen unserer Diplomatie im Auslande nicht eben kräftigende Angelegenheit vor dem Stadtgericht anstatt vor dem Disziplinarhof — dem Graf Arnim in Bezug auf Titel und Gehalt nach wie vor unterworfen ist — zum Ausdruck zu bringen, hört man jetzt mehr noch als zuvor bezweifeln. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß Berlin bei dem zwischen dem 14. und 21. November stattfindenden Ergänzungswahlen für die Stadtoberordnetenversammlung einen so lebhaften Wahlkampf durchzumachen haben wird, wie er seit vielen Jahren bei keinerlei Wahlen hier stattgefunden hat. Politische Bedeutung hat der Wahlkampf insofern nicht, als die Fortschrittspartei in beiden um die Mehrheit streitenden Parteien der Stadtoberordnetenversammlung vertreten ist. Der Wahlkampf kann sich aber politisch zuspielen in dem Maße, wie der neue national-liberale Verein sich eiamisch und dadurch parlamentarische Parteiführer in den Kampf verwickelt. Die berliner Stadtoberordneten-Versammlung hat seitdem einen durchaus unpolitischen Charakter gehabt, wie schon die Wahl eines national-liberalen Oberbürgermeisters und die noch dieser Tage fast einstimmig vollzogene Wiederwahl des national-liberalen Abgeordneten Techow zum Stadtrath beweist. — Es ist unwahr, daß die „Linke“ Birkon aus der Stadtoberordnetenversammlung verdrängen will. Man glaubt indesten, daß Birkon eine Wiederwahl nicht annehmen wird. Die Fortschrittspartei hofft, daß Birkon nach Entlastung von stadt. Geschäften sich einem Reichstagssmandate nicht länger entziehen werde. Wer lesen kann, der lese — zwischen den Zeilen! — Auch das vorhergehende Avis an die national-liberalen Partei ist sehr fein: Wir am linken Flügel der Fortschrittspartei treiben bei den Kommunalwahlen keine Spur von Politik, aber wenn etwa das national-liberalen Lämmlen dem Wolfe das Wasser trüben sollte, dann kann es einen grausigen politischen Kampf geben, dessen Folge sein dürfte, daß ein blutrother Oberbürgermeister an die Spitze käme, bloß um zu zeigen, daß wir die reinsten Kommunalisten sind und politische Parteigegner nicht kennen. — Ned. d. Böf. Btg.

— Alle dienigen, welche Gehälter, Remunerationsen, Unterstützungen, Diäten und Fahrtkosten für Reisen in königlichen Dienstangelegenheiten, oder sonstige fällige Zahlungen bei den Regierungen untergeordneten Kassen zu erheben haben, müssen die Abwendung der bezüglichen Beträge noch vor Ablauf d. J. bewirken. Ingleicher sollen alle Dienigen, welchen für Lieferungen, Leistungen oder aus einem anderen Grunde Forderungen an die Regierungen, oder an die von ihnen resortirenden Unterbehörden zu machen haben, ihre Kassenrechnungen und Liquidationen vor dem 31. Dezember d. J. betreffenden Orts einreichen, damit die Anweisung und Briechnung der Geldbeträge noch im laufenden Rechnungsjahre erfolgen kann. Den sämmtlichen von den Regierungen u. resortirenden Kassen, namentlich den Forst-, Steuer- und Domänenkassen wird aufgegeben werden, die etwa bestehenden Einnahme-Rückstände unverzüglich einzuziehen und dieselben vor Ablauf des Monats Januar 1875 an die vorgefeste Kasse abzuliefern.

— Neben die Reise des Untersuchungsrichters Besatore nach Paris in Sachen Arnim bringt die „Presse“ von „wohlunterrichteter Seite“ folgende Mittheilungen:

Am Donnerstag Abend haben der Untersuchungsrichter Dr. Besatore, der Staatsanwalt Tessendorf, der Protokollführer Dr. Rieß und wahrscheinlich auch ein Agent der geheimen Polizei Berlin verlassen, um in Paris die Vernehmung der dortigen Botschaftsmitglieder und der in Paris lebenden deutschen Journalisten vorzunehmen. Die Reise des Staatsanwalts war in Berlin vorläufig verheimlicht (?) worden: man sollte nicht wissen und dementierte es auch in offiziellen berliner Zeitungen, daß der Hauptziel der Reise sei, Material zu neuen Anschuldigungen gegen Arnim zu sammeln. In Paris wurden die Herren auf dem Bahnhof vom Kanzler Herrn Höne und dem Kanzleidienner empfangen. Die Herren waren auf der Botschaft, sie wurden auf das freundlichste dort aufgenommen und sogar zu einem Tanz zu Ehren des Herrn Gasparini, eines früheren Beamten der Botschaft, und zu einem Frühstück, das Herr Lindau gab, eingezogen. Über die Vernehmung der Geheimdienstmitglieder hören wir, daß dieselbe keine wesentlichen Resultate ergab. Dieselbe war nicht, wie man hätte erwarten sollen, hauptsächlich darauf gerichtet, zu erfahren, wer die Papiere hat, die im Archiv fehlen sollen. Man wollte vielmehr zwei andere Punkte feststellen, um sie zu neuen Anklagen gegen Arnim zu verwenden.

Diese sind: Erstens: ob Arnim der Urheber der Publikation des Promemoria in der Wiener „Presse“ sei; zweitens: ob es möglich sei dem Grafen Arnim nachzuweisen, daß er Börsenspekulationen in Paris gemacht habe. (?) Verteilte Anklage wurde schon früher vom Reichskanzler gegen Arnim unbestimmt formulierte erhoben; er stützte sich dabei auf eine angeblich auf Arnims Veranlassung im „Echo du Parlement“ erschienenen Notiz, welche auf die Böse eingewilligt haben sollte und von Arnim ausging. Fürst Bismarck hat aber beigegeben, daß die Publikation jener Notiz des „Echo du Parlement“ infolge einer Verahnung mit ihm erfolgt sei. Daß dies so geschehen ist, wird wohl bewiesen werden können. Wie sagt die Vernehmung des Botschaftspersonals lieferter kein greifbares Resultat; und auch die stilisierte Angaben des Journalisten, der die öffentlichen Korrespondenzen der Botschaft für die französischen Blätter und für die „Abo. Btg.“ besorgt, und der auch die in Rede stehende Notiz in das „Echo du Parlement“ besorgt hatte, konnten nicht einen bestimmten Inhalt bieten.

Wie man hört, wird die Verhandlung des Stadtgerichts gegen den Grafen Arnim in etwa 14 Tagen ihren Anfang nehmen.

— Der Gesetzentwurf, betreffend die Verpflichtung zu Naturleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden wie die „Böf. Btg.“ erfaßt, dem bevorstehenden Reichstag,

bestimmt zugeben wird, hat ein allgemeines Interesse. Die genannte Beitung bemerkt:

Man ging bei der Ausarbeitung des Entwurfs davon aus, daß die Verpflichtung zu Naturleistungen auf das im Interesse der Erholung und kriegerischen Ausbildung der bewaffneten Macht unerlässliche Maß beschränkt werden und die Vergütung der Leistungen nach Durchschnittsgrößen bzw. Preisen erfolgen müsse, welche dem Werthe der Leistungen in gleicher Weise gleichkommen. Obwohl sich die Last der Einquartierung oft mit Geld gar nicht entschädigen läßt, würde doch schon viel gewonnen sein, wenn einzigermaßen entsprechende Entschädigungsgrößen eingeführt würden. Die gegenwärtigen Sätze sind, wie ein Vergleich mit den Kosten der staatlichen Kasernements erzeigt, gerade nur so hoch, um dafür bei Kasernierung einer größeren Truppenzahl die laufenden Kosten der Katerneverwaltung, auschließlich jedoch der Beamtengehälter bestreiten zu können. In Folge der niedrigen Entschädigungsgrößen für Einquartierung und Verpflegung ist natürlich der Landmarsch für das Militär durchweg billiger, als die Versorgung durch Dampfschiffe oder Eisenbahnen. So erklärt es sich auch, daß eine große Anzahl Kommandos ohne den geringsten militärischen Nutzen zu Lande marschieren muß. Müßte man genügend Entschädigung für die Einquartierung zahlen, so würden diese Leute sicher befördert werden, also auch weniger Tage und Nächte außerhalb der Garnison zu verbringen brauchen. Mit den jetzigen niedrigen Entschädigungsgrößen hat man besonders dort Ursache, unsaftig zu sein, wo diese Sätze früher höher waren. So zahlte früher Hannover die doppelte Entschädigung, Sachsen pro Tag und Mann einen Groschen mehr usw. Die Motive des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1848 gaben offen zu, daß die Entschädigung „als eine den tatsächlichen Verhältnissen vollkommen entsprechende noch immer nicht zu betrachten sei“. Die in dem in Rede stehenden Entwurf angegebenen Entschädigungsgrößen entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen noch keineswegs, und es wird sich der Reichstag anstreben lassen müssen, eine Erhöhung dieser Sätze zu erwirken.

— Die am 10. I. M. zur Ausgabe kommenden Lose der preußischen 151. Klassen-Lotterie werden bereits auf Markt ausgefeilt; sein und, da der Plan ganz unverändert ist, das ganze Los fortan für alle vier Klassen 156 Mark kosten. Der Gewinnplan bleibt auch derselbe und so wird denn jedenfalls derselbe umgerechnet werden und dabei manche Schwierigkeit entstehen. So beträgt, nach den Abzügen, der niedrigste Gewinn eines Vierellooses der letzten Klasse 14 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf., wobei nun die Ausgleichung der Preise insofern zu beachten sein wird, als der neue Marktwert von höherem Werte als der jetzige preußische Preis ist. So lange die jetzige Münze noch nicht eingezogen ist, möchte sich allenfalls noch ein Ausweg finden lassen, als dieselbe nach dem Reichsmünzgesetz (Art. 15.) einen festen Cours hat, später aber wird jedenfalls eine Änderung einzutreten haben.

Breslau, 31. Oktober. Der Kaiser wird einer Meldung der „Schles. Btg.“ zufolge am 5. November in Liegnitz mit dem Offizier-Corps Seines Grenadier-Regiments (König.-Grenadier-Regt. Nr. 7 V. Arm. Corps) dinen. Der Magistrat von Liegnitz hat gestern bereits in einer außerordentlichen Sitzung die Empfangs-Feierlichkeiten berathen.

Frankreich.

Paris, 29. Oktober. Das offizielle „Journal de Paris“ schreibt anläßlich der bekannten Rede, welche der Herzog d. Decazes vor einigen Tagen in Bordeaux gehalten hat:

Niemand kann daran zweifeln, daß unsere Regierung den festen Willen hat, den Frieden aufrechtzuerhalten, also den Verträgen, auf welchen derselbe beruht, getreu zu bleiben. Von unserer Seite ist nichts in dieser Hinsicht zu befürchten. Unsere Nachbarn müssen sich so benehmen, daß der Friede unserer rechtmäßigen Interessen und unserer nationalen Würde nichts kostet. Die Regierungen, welche uns Opfer auferlegen wollen, denen wir uns nicht zu unterziehen brauchen, und unverdiente Demüthigungen zu bereiten beabsichtigen, sind die einzigen Feinde des Friedens. Europa wird es nicht verkennen. Vor diesem Standpunkt aus ist es nicht übel, daß die Rede des Herrn Decazes in der Nähe der spanischen Grenze gehalten wurde. Der auf der Beobachtung der Verträge unsverfeind und der Achtung vor unseren Interessen und unserer Würde durch die fremden Nationen begründete Friede ist die beste Antwort auf die eben so unböschliche als unannehbare Aussöhnung, die an uns ergangen ist. Die, welche sie machen, irren sich, wenn sie glaubten, daß wir aus unserer Kaltblütigkeit heraustreten würden. Das durch seine Unglücksfälle belebte Frankreich wird keinen Vorwand geben, welchen man gegen es ausbeuten könnte.

Die „Union“ bemüht sich heutige Kampfhaft, in einem längeren Artikel darzuthun, daß die deutschen Bischöfe „keineswegs Befürworter“ seien, gegen welche die Regierung das Recht habe, sich zu verteidigen. Diese Rechtfertigung wird selbige in bietigen Kreisen komisch, da der Frohsdorfer „Moniteur“ seit Jahr und Tag auf alle mögliche Weise zu beweisen scheint, daß eine „katholische“ Regierung in Frankreich mit aller Sicherheit auf die deutsche Geistlichkeit und ihren Anhang zählen könne. — Der bekannte General Du Temple, einer der Erz-Ultramontanen der Kammer, hat sich zu Don Carlos begeben.

Aus Paris, 30. Oktober geht der „Nat. Btg.“ folgendes Telegramm zu:

Herr Thiers war gestern in Nizza Gegenstand einer großartigen Kundgebung; 24 illuminierte Nächte kamen Abends mit Musikbanden unter Kanonenrohren vor seinem Hotel an, wobei selbst über 10.000 Personen versammelt waren. Thiers erschien unter den begierigen Zurufen der Menge mehrere Male auf dem Balkon. Zum Schlusse wurde unter Kanonenrohren ein Feuerwerk abgebrannt. Seitens der Bebörden wurden der Demonstration keinerlei Schwierigkeiten bereitet, damit nicht auch die französisch-pfünfzähnigen Einwohner der Grafschaft gegen Frankreich aufgebracht würden.

Italien.

Rom, 27. Oktober. Kürzlich hat der neue Unterrichtsminister Herr Ruggiero Bonghi einen interessanten Vergleich zwischen der Deutschen und der italienischen Kirchenpolitik angestellt. Der betreffende Artikel ist in der „Italia“ veröffentlicht. Vor Allem ist bemerkenswert, was von dem geistlichen italienischen Bürgertum über die Grundtendenzen gesagt wurde, welche die Kirchenpolitik beider Länder bestimmen und eine hinreichende Erklärung für die Art ihrer Ausführung an die Hand geben. In der italienischen Kirchenfrage ist sicherlich Niemand zu einem Urteil kompetenter als eben Bonghi, und man kann nicht gerade sagen, daß er sehr schaudernd und sehr rücksichtsvoll wäre. Nach seiner Darstellung spielen sechs verschiedene Tendenzen in der Kirchengesetzgebung Italiens zusammen. Einmal die radikale, die an und für sich jeden religiösen Einfluss gering achtet und selbst so weit geht, an den Staat die Anforderung zu stellen, daß er die Existenz der Kirche gänzlich ignorire. Man weiß, daß diese Abschauung vorzugsweise diejenige der sogenannten Gebildeten ist, daß sie bei den Parlamentswahlen ganz vorzugsweise zur Geltung kommt und gewissermaßen den Charakter der Kammer und damit auch der Gesetzgebung bestimmt. Es ist deshalb interessant, was Bonghi über sie urtheilt; er sagt:

Die radikale Tendenz nimmt sich nicht einmal Zeit, die Wirkungen ihrer Geringshaltung ins Auge zu lassen, sie denkt nicht daran, zu untersuchen, ob zum Beispiel die Abschaffung der theologischen Fakultäten den Zweck haben soll, den Unterricht in allen jenen, mit der

Einrichtung der Kirche verbundenen Lehren jeder Kenntnisnahme von Seite des Staates zu entziehen; ob die Aufhebung der Corporationsrechte der religiösen Orden kein anderes Resultat haben wird, als dieselben frei von jeder staatlichen Einmischung sich ausbreiten zu lassen. Diese Tendenz ist in Italien vorherrschend, weil sie mit jenem weitverbreiteten, ruhigen, friedlichen, selbstgewissen, religiösen Septicimus zusammenhängt, der hier vorherrscht und weil sie in einzigen ihrer Schlussfolgerungen, ohne es zu wollen, mit dem exaltirtesten Clerikalismus übereinstimmt, den wir Italiener mit weit mehr Recht, als es in Deutschland und Frankreich geschieht, Ultramontanismus nennen können. Die Jesuiten wollen, um nur ein einziges Beispiel anzuführen, ebensowenig als diese Radikalen die theologischen Fakultäten an den Universitäten des Staates, die noch die passendsten Orte zur Entwicklung des religiösen Geistes unter anderen Formen sind.“

Die zweite Tendenz, welche Bonghi die „iancristische“ nennt, zeigt sich in der Reduzirung der säkularen Institutionen der Kirche. Die dritte „juristische“ in dem Anspruch der Oberhoheit des Staates über die Ausübung gewisser kirchlicher Funktionen (Placet); die vierte, die Bonghi auch die deutsche nennen könnte, in der Behauptung der Souveränität des Staates auf dem gesamten Gebiete des Rechtes und sozialen Lebens. Die fünfte Tendenz betrachtet den Staat nur als Supplement zu allen anderen Handlungen, die sich in seinem Schosse entwickeln; es ist das gewissermaßen ein kirchenpolitisches Manchesterthum; die sechste endlich geht von dem Grundgedanken der Freiheit der Kirche aus, „worunter in ausgedehntester Weise die Freiheit derselben verstanden wird, ihre Lehren nach Gutdünken zu definiren, ihre Diener zu ernennen, zur Ausbreitung ihres Einflusses diejenigen Mittel anzuwenden, die jedem einzelnen Staatsbürger und jeder Klasse der Staatsbürger zustehen.“ Allerdings geht sie nicht weiter, als die Kirche als einen „Privatverein“ zu betrachten, „der sein eigenes vom Staat anerkanntes Statut hat, welches sowohl für die, die ihm angehören, unter einander, wie zwischen ihr und dem Staat das Gesetz gibt.“ Alle diese Tendenzen wirken bei dem Garantiegesetz und den übrigen kirchenpolitischen Gesetzen Italiens zusammen und da war es nicht zu verwundern, daß ihr Hauptfehler, wie Bonghi sagt, der „Mangel eines bestimmten leitenden Gedankens“ ist. Man sieht, daß der italienische Unterrichtsminister die Schwächen der italienischen Kirchenpolitik sehr klar erkennt, und vielleicht läßt sich, was bei dem Charakter Bonghi's allerdings nicht gerade sicher zu schließen ist, hoffen, daß er für sein Theil bessere Wege betrifft, daß er vor Allem klare Bahn macht, wie er sie an der preußischen Kirchengesetzgebung so sehr führt. Er sagt über das preußische System nach 1870:

„Die Kirche bleibt in ihrer juristischen Existenz erhalten und kann ihre Lehren für sich bestimmen, ihre Diener für sich wählen, ihr Vermögen selbstständig verwalten. Allein der Staat fragt sich, welcher Garantien er bedarf, damit diese Association, die er nicht nur in seiner Mutter leben läßt, sondern der er eine juristische Existenz schafft, ihm keinen Nachteil bringe. Das System ist, wenn es auch früheren in manchen Beziehungen gleichen sollte, im Großen und Ganzen original, um seinen Zweck zu erreichen, theils indem es die Besitznisse des Staates erweitert (Schulaufsichtsgesetz — Personenstands-Beurkundung und obligatorische Civilität), theils indem es der Kirche unterläßt, sich von der bürgerlichen Gesellschaft zu trennen (Vorbildung der Geistlichen), theils indem es in einigen Hauptpunkten seinem Gutachten unterwirft (Anstellung der Geistlichen). In der Ausführung entsprechen die beiden Regierungen der Natur ihrer Gesetzgebung; sie war von Seite der italienischen Regierung ebenso laut, wie von Seite der preußischen thakäsig.“

Trotz allem kommt Bonghi nicht dazu, das preußische System für Italien zu empfehlen, weil er immer noch nicht glaubt, daß der römische Katholizismus eine Partei geworden sei. Wenn er sich davon überzeugen könnte, würde er noch strenger verfahren, als dies in Preußen geschieht, der Kirche nicht nur keine juristische Existenz gestatten, sondern ihr auch jede sociale Wilsamkeit untersagen.

Rußland und Polen.

= Petersburg, 28. Oktober. [Zur Stellung der Juden. Zur Volksbildung in Polen.] Die „Börse“ meldet, daß das Recht der Juden, sich überall im russischen Reich niederzulassen, erweitert werden soll. Bisher hatten die Juden, abgesehen von den ihnen speziell eingeräumten Bürziken, nur dann uneingeschränkt das Recht, sich, wo sie wollten, niederzulassen, wenn sie Kaufleute oder Gewerbetreibende waren oder den Kursum einer höheren Lehranstalt absolviert hatten. Jetzt soll dieses Recht auf alle Juden, welche eine beliebige Lehranstalt durchgemacht haben und darüber ein Attestat aufweisen können, ausgedehnt werden. — Nach der „Börse“ beabsichtigt man auch für die Juden ein der Zivilen analoges Institut ins Leben zu rufen. Dieses Makrel wird durch die Nothwendigkeit hervorgerufen, eine schwärfere Kontrolle über die jüdische Bevölkerung zu führen, wie das durch die allgemeine Wehrpflicht erforderlich wird. Befanntlich ist es bisher nicht möglich geworden, die jüdische Bevölkerung in Russland genau zu zählen, da die Juden viele Mittel anwandten, um nicht in die Revisionisten aufgenommen zu werden. Dem kam der Umstand, daß nicht einmal immer die Krons-Rabbiner zu den Eheschließungen hinzugezogen wurden, sehr zu Nutze. Nach den Religionsgesetzen der Juden hat jeder Einzelne das Recht, die Trauungs-Zeremonie ebenso wie andere religiöse Gebräuche zu vollziehen. Dank diesem Umstände machten die auf diese Weise privatim Getrauten häufig nicht wo gehörig Mittheilung davon und die von ihnen erzeugten Kinder wurden folglich auch nicht in die Register aufgenommen. Die neue Maßregel beweist Abstieg der angesichtigen Missstände und eine strenge staatliche Kontrolle über alle jüdischen Ehen, ohne welche es nicht möglich sein wird, die jüdische Jugend in regelmäßiger Weise zur Ableistung der Dienstpflicht zu bewegen. — Die Volksbildung in Polen macht bekanntlich rasche Fortschritte. In diesem Jahr war der Beitrag zu den Gymnasien so stark, daß sich die Nothwendigkeit herausgestellt hat, im Warschauer Lehrbezirk 29 neue Parallel-Abtheilungen zu eröffnen und die Mittel von 23 bereits bestehenden zu verstärken. Die „M. Btg.“ erfaßt, daß man diese Maßregel als fest beschlossen ansehen könne. Die Verwirklichung des Plans erfordert eine Ausgabe von 47.411 Rubl. im Jahr und eine einmalige Auslage von 8000 Rubl.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Bukarest, 29. Oktober. Der neueste (von uns gemeldete) Konflikt mit der Türkei, herbeigeführt durch die Verhaftung zweier rumänischen Staatsbürger durch türkische Behörden und Ignorierung der rumänischen Gerichtsbarkeit, wird seit einigen Tagen auch von den Blättern der Regierung besprochen. Nach ihrer Darstellung liegt der Fall noch viel schlimmer, denn der eine von den Türken verhaftete Rumäne, Namens Deliu, war in den Prozeß wegen Ermordung zweier Türken auf einer rumänischen Donau-Insel gar nicht als Angeklagter, sondern nur als Zeuge verflossen. Das türkische Tribunal in Rustschuk behauptet auch nicht, daß Deliu des Mordes oder Tod-

schlags schuldig sei, sondern will ihn nur als Geisel behalten bis der oder die Schulden ausgemittelt und für die Familien der Ermordeten ein Schadenersatz geleistet worden sei. Das ist denn allerdings ein barbarisches, den europäischen Ansichten und den Sitten unseres Jahrhunderts geradezu höhnisch sprechendes Verfahren, und die rumänische Regierung hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, sich mit allen Kräften dagegen zu wehren. Mit Rücksicht auf die letztwiegende wohlwollende Haltung, welche die Westmächte in neuester Zeit gegen Rumänien beobachtet haben, ruft "Pressa" bei Besprechung des neuesten Konflikts mit der Türkei aus: "Wenn die Türkei uns auf politischem Gebiet angreift und uns unserer Souveränität, unsere Verträge, unsere Rechte, ja selbst unseren Namen freitig macht und wir unsere Nationalität vertheidigen, so sollen gleichwohl wir die Friedensförderer sein; wenn die türkische Regierung sich in unsere inneren Angelegenheiten mischt, uns selbst unsere Gerichtsbarkeit bestreitet und uns wie eine mit dem Säbel eroberte Provinz behandeln möchte, so sollen wir — wenn wir unsere Autonomie vertheidigen — wieder die Friedensförderer sein. Möchte doch jetzt alle Freunde der Türkei, alle die Juristen aus London sich diese Vorgänge ansehen und dann noch behaupten, daß dieselben gerecht, gesetzlich, menschlich und — die Rumänen die Friedensförderer sind!" (A. 3.)

America.

Newyork, 27. Oktober. Die Versicherung Grant's, daß er keine dritte Amtszeit anstrebe, ist nicht in unzweideutiger Fassung erarbeitet und wäre sie es auch, so würde man ihr kaum trauen, wiewohl die "Newyork Times" für ihre Aufrichtigkeit eintreten will. Dass General Dix, der Gouverneur von Newyork, den Worten des Präsidenten wenig Glauben schenkt, hat er durch eine Rede bewiesen, in welcher er soeben eine Wiederwahl Grant's befürwortet hat. — In Louisiana dauern die Verhaftungen der Mitglieder der Weißenliga fort. Die kürzlich gefallte Entscheidung des Generalstaatsanwalts betreffend die zur Naturalisation erforderlichen Formalitäten richtet sich insgesamt gegen 8400 naturalisierte Bürger des Staates Louisiana. Dem Vernehmen nach sollen deren Stimmen bei den Wahlen besonders abgegeben und die Sache später den Gerichtshöfen unterbreitet werden. — General Ord hat das Handelsamt von Chicago um die unenbeherrschtesten Lebensbedürfnisse für 7000 Menschen in den von den Henschrecken verwüsteten Gegenenden des westlichen Missouri gebeten, wo bei Ermangelung rechtzeitiger Hilfe eine Hungersnoth zu befürchten sei.

Parlamentarische Nachrichten.

Der dem Reichstag vorliegende Entwurf eines Gesetzes über den Landsturm lautet:

Wir Wilhelm ic.

S. 1. Das Aufgebot des Landsturms erfolgt durch Kaiserliche Verordnung, in welcher zugleich der Umfang des Aufgebots bestimmt wird.

S. 2. Nachdem das Aufgebot ergangen ist, finden auf die von denselben betroffenen Landsturmpflichtigen die für die Landwehr geltenden Vorschriften Anwendung. Insbesondere sind die Aufgebotenen den Militärstrafgesetzen und der Disziplinargebung unterworfen.

S. 3. Der Landsturm erhält bei Verwendung gegen den Feind militärische, auf Schuhweite erkennbare Abzeichen und wird in der Regel in besonderen Abtheilungen formirt. In Fällen außerordentlichen Bedarfs, oder wenn es an geeigneten Führern für besondere Formationen fehlt, kann jedoch auch die Landwehr aus dem Landsturm ergänzt werden.

S. 4. Die Auflösung des Landsturms wird vom Kaiser angeordnet. Mit der Auflösung der betreffenden Formationen hört das Militärbünt der Landsturmpflichtigen auf.

S. 5. Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen erklärt der Kaiser.

S. 6. Gegenwärtiges Gesetz kommt in Baiern nach näherer Bestimmung des Bündnisvertrages vom 23. November 1870 (Bundes-Gesetzbl. 1871 S. 9) unter III. S. 5 zur Anwendung.

Urkundlich ic. Gegeben ic.

Zum Prozeß Kullmann.

Der Telegraph hat mit so großer Aussführlichkeit über den Prozeß berichtet, daß wir die Berichte unseres Spezialcorrespondenten nur noch sehr auszugsweise wieder benützen können. Vor uns liegen 92 Seiten (Sakkoformal), welche unser Korrespondent seit gestern eingedickt hat, aber selbst dieser Bericht ist noch nicht vollständig, sondern schließt mit dem Verhör der 20. Zeugen. Wir glauben nicht, daß unsere Leser, nachdem das Urtheil gefällt ist, Lust verspüren werden, Zeit und Mühe aufzubieten, um eine so ausgedehnte Darlegung aller Einzelheiten, welche fast gar nichts Neues bieten, zu lesen. Wir interessanter als die Verhandlungen sind verschiedene Nebenfälle, über welche in verschiedenen Blättern zerstreut berichtet wird. Wir tragen zunächst Einiges über den Sitzungsraum nach.

Früher Schloß der Burggrafen v. Henneberg, haben die Würzburger das städtische Gebäude zu ihrem Rathause gemacht, einen düsteren Thurm angebaut und 1455 denselben mit der ersten Thurmuhre Würzburgs gesäumt. In diesem reich mit Stuckaturen, Kriegsgötterinnen und allen möglichen Vertreterinnen der Gerechtigkeit, der Künste und Gewerbe geschmückten Saale haben eins die alten Würzburger ihre hohen kaiserlichen und königlichen Gäste bewirthet. Hier wehren 1387 vom Tonne die ersten Reichsfahnen mit dem kaiserlichen Adler, denn Kaiser Wenzel war in der Stadt und hatte dieselbe zur freien Reichsstadt erhoben. Die Würzburger feierten ihn, das für Festen und reichen Geschenken. Aber kaum hatte der Kaiser den Wein, die kostlichen guldinen und silbernen Gefäße, die prächtigen Gewänder von Luch, Sammet, Seide und Scharlach nach Frankfurt fortgeschickt — so machte er sich in heimlicher Nacht ebenfalls nach Frankfurt davon und — mit der neuen freien Reichsherrlichkeit war's ein schöner Traum.

Ein anderer Korrespondent schreibt unter dem 28. Oktober, also am Tage vor Beginn der Verhandlung, wie folgt:

Die gute Stadt Würzburg zeichnet sich im Allgemeinen nicht durch sonderlich schöne und bequeme Bauart ihrer Häuser aus, aber ein so winkeliges, düstres, altes und unheimes Exemplar von einem Hause wie jenes, wo das Schwurgericht für Unterfranken und Aschaffenburg seine Sitzungen hält, ist mir noch nirgendwo vorgekommen. Es scheint mit entzückend noch aus jenen Tagen zu stammen, wo Würzburg „Castellum Virtoburch“ hieß. Dem ganzen Hause entsprechend, genau, sehr genau entsprechend, ist denn auch der Schwurgerichtssaal. Aber das Wort „Saal“ ist mir nur so in die Feder geflossen, und ich habe es hiermit seuerlich zurück. Das ist kein Saal, das ist eine abschreckende düstere Stube von sehr mäßigen Dimensionen. Auf einer Estrade befindet sich der Sitz des Präsidiums und der vier Richter, seines jener des Staatsanwalts. Denn hier sitzt der Staatsanwalt bei den Richtern, der Vertheidiger aber zu seinen Füßen an einem Tische zusammen mit dem Angeklagten, was in Baiern allgemeine Gerichtssitte sein soll.

Ein solcher großer Raum hätte sich in Würzburg leicht finden und mit geringen Kosten adoptiren lassen. Warum es nicht geschehen? Man habe daran gedacht, erwidert man, sei aber davon abgesehen, um den Fall nicht als etwas Außergewöhnliches erscheinen zu lassen, sondern eben als simplen Schwurgerichtsfall. Nun ist aber der Fall ein außerordentlicher — ich glaube wenigstens nicht, daß sich die Leute

auf der ganzen bewohnten Erde sonst auch so sehr um jene Fälle interessieren, welche jahraus jahrein vor dem Schwurgericht für Unterfranken und Aschaffenburg zur Austragung gelangen. Es ist ein außerordentlicher Fall, und darum verdienen auch die Nebenpersonen in dem morgen beginnenden Drama eine flüchtige Schilderung.

Weit draußen, jenseits des Mains, im Stadtviertel St. Burkhardt, steht in einer engen Gasse ein stattliches einförmiges Haus, dem nur die vergitterten Fenster etwas Unheimliches geben, denn sonst sieht es hell und freundlich genug drein. Das ist das Beirkegerichts-Gefängnis von Würzburg, und in einer dieser Zellen, Nr. 28, der hellsten, größten und bequemsten des Hauses, weilt seit einigen Monaten der Böttchergejelle von Neustadt-Magdeburg, Eduard Franz Ludwig Kullmann. „Krankenzimmer“ lautet die Überschrift an der Thür, weil die Stube eben sonst als die gefundene und jüngste des Hauses für leidende Inquisten bestimmt war. Man darf aber daraus nicht schließen, daß es mit Kullmanns Gesundheit schlecht sieht — im Gegenteil, er befindet sich außerordentlich wohl, schlafet gut auf seiner guten Matratze, ist mit gutem Appetit die nahrhafte Kost, welche wöchentlich dreimal auch in Fleisch besteht, und trinkt jeden Abend mit Begegnen sein Glas trefflichen Würzburger Bieres. Wie seine Träume sein mögen, weiß ich natürlich nicht zu sagen, aber nach seinem Benehmen bei Tage zu schließen, ist sein Schlaf der beste, traumlose Schlaf des Menschen. Denn Kullmann ist stets gleich ruhig, man könnte fast sagen „heiter!“ Der einzige Schmerz, der ihn quält, ist nicht etwa das Bewußtsein, einen Frevel begangen, einen Mord versucht zu haben, sondern einzig und allein das Bewußtsein, daß es beim Versuche geblieben. Er wußte mit der Pistole gut umzugehen, er übt sich auch, ehe er Ende Mai von Sodenburg nach Berlin abreiste, im Garten seines Meisters Wic noch ganz besonders gut ein, aber „was hat es mir genügt, daß ich so gut einerzeit war?“ hat er seinem ersten Untersuchungsrichter gesagt, „der „Kerl“ hat eine Bewegung mit der Hand gemacht, und ich habe ihn doch geschlägt!“

In dem sonnigen, freundlichen „Krankenzimmer“ verbrachte Kullmann seine Zeit damit, in der „Gartenlaube“ und der Leipziger Illustrirten Zeitung zu blättern. Auch darf er mit dem Gendarm plaudern, welcher Tag und Nacht bei ihm wacht. Doch macht er vor dieser Erlaubnis nur spärlichen Gebrauch.

Ein Arzt, der Kullmann im Gefängnisse untersuchen mußte, äußert sich über denselben beiläufig folgendermaßen: „Der einundzwanzigjährige Kursche ist zwar nur 1,80 Meter hoch, aber auffallend proportioniert gebau; besonders wohlgebaut ist der Kopf. Die Schädelknöchen sind normal, die Gesichtsknochen gleichmäßig entwickelt, die Stirn gewölbt. Das dunkelblonde Haar ist schlicht, das Gesicht vollständig unbehaarnt. Die etwas hervorspringenden Augen sind lebhaft und glänzend; der Gesichtsausdruck ist für gewöhnlich nicht so düster, als ihn die bekannte Photographie giebt. Das Gesicht kann sich im Gespräch außerordentlich beleben. Das Gedächtnis ist verlässlich, an dem Eckentnahmevermögen nichts auszusehen. Sein Urtheil über Altagssdinge, welche in seiner Sprache liegen, ist ein gutes und gesundes. Er fägt schnell und leicht und weiß auch über Gelesenes gute Rechenschaft zu geben.“

Ob dieses Urteil auch, besonders in den letzten Punkten, von den Sachverständigen wird unterschrieben werden können, welche von Seite der Vertheidigung beigezogen sind, bleibt bis morgen in der Schwebe. Der Rechtsanwalt Gerhard hat anerkannte Kapazitäten auf dem Gebiete der Psychiatrie um Erstattung eines Gutachtens ersucht und thut überhaupt mit großer Umsicht alle Schritte im Interesse seines Klienten. Es ist ein etwas sonderbarer Mensch, welchen ihm hierfür die ultramontanen Hessischen Frankens und Bayerns fast in jeder Nummer bereiten. Sie verunglimpfen den Mann mit der größten Gemeinheit und Erbitterung, weil er ein Liberaler ist. Das ist nun Anwalt Gerhard freilich, und zwar nicht blos ein Liberaler im Stile, sondern auch eine Hauptfigur der liberalen Partei in Unterfranken, aber daneben ist er auch ein pflichtbewußter und humaner Mann. Der Vertheidiger Kullmanns, der beschäftigte Anwalt Würzburgs und der beste Redner des hiesigen Barreaus, ist eine sehr einnehmende Erscheinung. Der blonde, statliche, jugendlich elastische Mann in den Biergärteln spricht klar und gewandt, sicher und schlafertig.

Über den Beginn der Verhandlung heißt es in unserem Berichte wie folgt:

Mit dem Glockenschlag neun trat der Gerichtshof ein, bald darauf auch durch die Thür gegenüber der Staatsanwältin und der Angeklagten. Die Richter wichen dem Staunen und der Überraschung auf dem Gesicht derjenigen, die den Angeklagten noch nicht gesehen, der, wie früher von Kiffingen aus geschildert, so auch jetzt erscheint, das sah, längliche, bartlose Gesicht nur etwas blasser, der sichtbare Blick, wenn die Augen sich hoben, die düstere Gedanken verrathenden sichtbaren Falten inmitten der niedrigen Stirn, die trocken zusammengezogenen Brauen und Mundwinkel, die Nase stark und etwas stumpf, die Gestalt kurz und gesetz, der Schritt sicher und fast behende. Der bekannte dunkle Filzhut bedeckt jetzt natürlich nicht sein kurzes blondes Haar. Das einfache Haltenkondom war diesmal durch einen Shawl bedekt und ließ den Hals nicht frei erscheinen. Er trug denselben hellbraunen joppennartigen Rock und eine etwas dunklere Weste, so wie grauliche Weinkleider. Nach schritt er seinem Sitz zu und nahm denselben ein. Die Geschworenen waren, wie meistens gebräuchlich, in ihrer bürgerlichen Kleidung. Der Gerichtshof, so wie der erste Staatsanwalt Herr Küdel von hier, trugen dunkelblaue Krautröcke mit reicher Goldstickerei auf breiten Kragen und Armaufläufen.

Aus dem Zeugenverbür bekennt der folgendes: Der Lehrmeister Kullmann's, Böttcher Welsch, schildert diesen als tüchtig und gewaltthätig, wobei sich ein komisches Intermezzo entspint. Welsch fragt nämlich: „Hätest du auf mich geschossen, ich hätte dich wie einen Färing auffressen.“ Woran Kullmann erwiderte: „Einen Färing können Sie fressen, einen Böttchergejelle jedoch nicht!“

Die Urtheile der Sachverständigen hat der Telegraph bereits auszüglich gemeldet. Am ausführlichsten wird das gelehrte Gutachten des Rechts- und Medizinalraths Dr. Friedrich Vogt mitgetheilt, welches folgendes deposit:

Der Angeklagte, sehr gut und normal organisiert, besonders sein Schädel gut gebaut. Das Auge scharf, schnell das Gesicht umfasst. Die Stimme klugvoll. Er ist seit den Jahren in seiner Kindheit nie krank gewesen — nur in den letzten anderthalb Jahren zwei Mal syphilitisch. Ich fand Kullmann besser unterrichtet, als ich nach seinem düstigen Jugendunterricht erwartete. Seine Antworten sind offen, klar, selbstbewußt, schlafertig. Er liest gern und lieber weltliche als geistliche Bücher. Er zuckt auf meine Frage, ob er seine That nicht bereue, lächelnd die Achseln. Was die Eiblichkeit einer Geisteskrankheit anbelangt, so steht fest, daß sein Großvater müttlicher Seite in einem Anfall von Melancholie wegen eines schweren Leidens sich das Leben nahm und daß seine Mutter im Irrenhause starb. — Als ich Kullmann nach den Maigesetzen fragte, zeigte er sich sehr unsicher darüber unterrichtet. Er lobt sehr die „Germania“ und ihren Redakteur Majanek, auch das „Vaterland“. Ich bin der Überzeugung, daß im katholischen Gesellenverein zu Salzmedel die Drachenähnlichkeit gefürchtet sind, die Bismarck verderben lassen. Kullmann ist kein religiöser Schwärmer, wohl weniger ein Fanatiker — aber er war ein brauchbares Werkzeug, er ist fanatisch. Es wurde ein böser Ehrgeiz in ihm geweckt; er kann an der Spitze einer Partei eine große, unsterbliche That thun. Das wurde bei ihm zur Fixe. Als müttlicher Unterkunde muß ich als gewissenhafter Sachverständiger auf die unglücklichen Verhältnisse im Hause seiner Eltern und seine gütige Jugend hinweisen — und dann auf die Fanatisierung durch die Führer des katholischen Gesellenvereins.

Der Prozeß ist nun durch Verurtheilung des Angeklagten zu 14jähriger Zuchthausstrafe gestellt zu Ende gekommen. Da Kullmann die Behauptungen der Anklage fast in allen Punkten, bis auf einige ganz nebentonale Einzelheiten, quaestanden, so entbehrt die Verhandlung zum Theil des dramatischen Interesses, welches man sich vielfach von derselben versprochen. Der Kampf zwischen der Staatsanwältin und der Vertheidigung konnte sich unter den ohnmächtigen Umständen nur um die Frage der vollen oder geminderten Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten drehen, und da die Verneinung der Sachverständigen, in dieser Hinsicht für die Vertheidigung nur äußerst

geringe Anhaltspunkte geliefert hatte, so ist es begreiflich, daß das Urteil des Gerichtshofes nur um ein Jahr unter der vom Staatsanwältin beantragten Strafe blieb. Im Übrigen ergeben die Berichte, auch schon vorzeitig sie bis jetzt vorliegen, einerseits ganz zweifellos, daß die ultramontane Vereins-Aktion in Kullmann den Entschluß zu seiner That bat entstehen lassen, und andererseits die Notwendigkeit der That bat entstehen lassen; daß sie ernsthaft wie möglich, und es fehlt gar wenig, daß ein ultramontanfanatisches unbedeutendes Subjekt den größten Staatsmann des Jahrhunderts aus der Welt geschaetzt hätte.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 31. Oktober.

— Der Rittergutsbesitzer Casimir v. Niegolewski auf Włosciejewki ist längst bekannt durch seine Ausdauer, Beschwerden und Klagen über Regierungsmahnmäßigkeiten zu erheben und es war vorauszuweichen, daß er seine dreitägige Haft in Schrimm, welche ihm seine Weigerung, die Kirchenbücher und Gelder der erledigten Parochie Włosciejewki zuzog, benügen würde, um mit neuen Querelen in die Öffentlichkeit zu treten. Herr v. Niegolewski ist, nachdem sich der gräßige Theil der gesuchten Gegenstände bei wiederholter Haussuchung in seinem Schloss vorgefunden hat, seit dem 9. Oktober auf Weisung des Oberpräsidenten, welcher seine Verhaftung angeordnet hatte, wieder in Freiheit gesetzt worden und er hat seine Muße benötigt, um zwei kolossale Beschwerdeschriften zu verfassen, von denen er die eine an die lgl. Staatsanwaltschaft in Posen gerichtet hat, um den Antrag zu motivieren, daß auf Grund der §§ 341, 342, 343, 357 und 358 des Strafgesetzbuchs gegen das lgl. Oberpräsidium in Posen bez. denjenigen Beamten, welche die Angelegenheiten dieser Behörde v. 3. bis zum 9. Oktbr. verwaltet, die Untersuchung und das Strafverfahren eingeleitet werde. Das zweite Schreiben ist an die lgl. Staatsanwältin gerichtet und schließt mit dem Gesuch, „gegen den Landrat Böhm in Schrimm wegen der zweimal rechtswidrig in meinem Hause abgehaltenen Revision, wegen meiner rechtswidrigen Verhaftung, des dreitägigen Zurückbehaltens im Gefängnisse und wegen Anwendung von Zwangsmaßregeln in einer Untersuchung auf Grund der §§ 341, 342 und 343 des Strafgesetzbuchs das Strafverfahren einzuleiten.“

Die angezogenen Paragraphen drohen Gefängnisstrafe, ja sogar Buchfahndung und den zeitweisen Verlust der Fähigkeit öffentliche Amt zu bekleiden, demjenigen Beamten an, welcher „ohne hierzu berechtigt zu sein“, Verhaftungen vornimmt, einen Haussiedensbruch begeht, in einer Untersuchung Zwangsmittel anwendet, um ein Geistiges zu erpressen oder Untergebene zu solchen strafbaren Handlungen verleitet. Man sieht, Herr v. Niegolewski hat das deutsche Strafgesetzbuch recht eifrig studirt, aber leider scheint er bei seinen Studien noch nicht zu den kirchenpolitischen Gesetzen gekommen zu sein, denn sonst hätte er wohl müssen den § 3 des Gesetzes vom 21. Mai 1871 finden, welcher lautet:

„Der Beschlagnahme unterliegt das gesamte Vermögen der Stelle, einschließlich aller Nutzungen, Gebungen und Leistungen. Der Oberpräsident ernnt einen Kommissarius, welcher die Beschlagnahme ausführt, und bis zur gesetzlichen Einrichtung einer einheitlichen Verwaltung das Vermögen für Rechnung der Stelle verwaltet. Zwangsmäßig erfordert, welche zur Ausführung der Beschlagnahme ergriffen werden, werden im Verwaltungsweg ergriffen.“

Die königliche Staatsanwaltschaft wird wahrscheinlich Veranlassung nehmen, Hrn. v. Niegolewski über diese gesetzlichen Bestimmungen ein Kolleg zu lesen. Daß er sich damit beruhigen wird glauben wir allerdings nicht, denn er droht in seinen Beschwerdeschriften, daß er das ihm und seinem Hause zugesetzte Unrecht auf alle mögliche Weise verfolgen und sämtliche auf seine Angelegenheit bezüglichen Aktenstücke veröffentlichte werde, da er oft auf seine Beschwerden an verschiedene Behörden keine Antwort erhalten habe. Der arme Herr! Vielleicht erhält er diesmal aber noch eine andere Antwort — in Form einer staatsanwältlichen Anklage — wenn nämlich der Oberpräsident oder die anderen bei der Sache beteiligten Beamten in den Beschwerden des Hrn. v. Niegolewski, welche der „Dziennik Poznański“ wortwörtlich veröffentlicht, Bekleidungen oder Verleumdungen durch die Presse erblicken. Das gibt ihm dann wieder Veranlassung zu neuen Klagen und Beschwerden in infinitum und mehr bedarf er nicht, um glücklich zu sein.

— Wie der „Kurier Poznański“ mittheilt, veranstalteten heute Vormittag eine Anzahl Polizeikommissare und Schutzeute unter Führung eines höheren Regierungsbeamten eine gleichzeitige Haussuchung bei den Domherren Grandke, Kurowski und Sibiski, um nach amtlichen Dokumenten des geheimen apostolischen Delegaten zu suchen. Da die Differenz der Schreibstil, Spinde und Kommoden verweigert wurde, so erfolgte dieselbe durch einen herbeigeführten Schlosser. Sämtliche zugängliche Orte und Verstecke wurden eingehend durchsucht. Auch bei dem Domherrn Klipp erhielten die Beamten und das ultramontane Blatt spricht die Vermuthung aus, daß bei sämtlichen Domherren der Reihe nach Haussuchungen stattfinden werden. Wie der „Dziennik Poznański“ wissen will, war die Revision eine resultlose.

— Gegen die Theilnehmer an dem Tumult, welcher bei Gelegenheit der Verhaftung des Vikars Bäk in Włosciejewki stattfand, ist, wie bereits gemeldet, die Untersuchung wegen Aufruhrs eingeleitet. Sie haben bereits, 50 an der Zahl, die Vorladung vor den Untersuchungsrichter erhalten, die Annahme aber, wie der „Dziennik Poznański“ mittheilt, verweigert, weil sie in deutscher Sprache abgefaßt war.

— Der königliche Kommissarius zur Verwaltung des Kirchenvermögens Feuerb. v. Massenbach hat den Dekan Klemensowski in Jarocin, welcher trotz mehrfacher Aufforderung über vermögensrechtliche Angelegenheiten Auskunft zu ertheilen sich weigerte, in einer Disziplinarstrafe von 30 Thlr. genommen und eine solche in gleicher Höhe angedroht, wenn er den gewünschten Rapport nicht innerhalb 8 Tagen einsendet. Wie der „Kurier Poznański“ erfährt, ist die Zahl der Geistlichen, welche von Hrn. v. Massenbach in Disziplinarstrafe genommen worden oder denen eine solche angedroht worden ist, bereits eine sehr bedeutende.

— Berichtigung. In dem gestrigen Referate über die Ausführung des Befehll von Lonjuncieu sind (Spalte 2, Zeile 12 von oben) durch ein Versetzen des Sektors die ersten Worte eines nachträglich gestrichenen Satzes „Aus dieser allgemeinen Charakteristik“ stehen geblieben, was wir hiermit berichtigten wollen. Ebenso ist Spalte 3, Zeile 3 von unten statt

Herr Fliegner. bekanntlich ein geborener Posener, welcher bisher am Hoftheater zu Berlin das Fach der jugendlichen Liebhaber bekleidete, hat diese Stellung aufgegeben und ist an das Kestenbühne zu Berlin zurückgekehrt, wofür er bereits früher mit Erfolg thut war. Wir haben im letzten Sommer Gelegenheit gehabt, die Fortschritte in seiner Künsten den Entwicklung kennenzulernen; nach seinem biesigen Gastspiel gäste er in Wien und fand dort, wie seinerzeit mitgetheilt, regen Beifall.

Posener landwirthschaftliche Bank Potocki, Kwielecki & Co. Die Filiale in Breslau wird nach einer Mittagssitzung der "Schles. Blz." vom 1. November d. J. an in eine eigene selbstständige Bank unter der Firma Breslauer Kommissionsbank umgewandelt, deren Theilnehmer die Bankfirmen Dominiński, Łyskowski und Kallstein in Thorn und Potocki, Kwielecki u. Comp. in Posen sind. Das Anlagekapital beträgt 500.000 Mark, kann aber verdoppelt werden. Als Director der neuen Bank verbleibt der Kaufmann Julius Neumann.

Eine goldene Hochzeit. Der Veteran Franz Darmstadt, wohnhaft auf der St. Martinsstraße Nr. 79, feiert am 9. November d. J. mit seiner Ehefrau Brigitte, geb. Bachmann, in der St. Martinskirche Vormittags 9 Uhr die goldene Hochzeit. Darmstadt hat die Freiheitskriege 1813—15 mitgemacht, besitzt die Denkmünze für Kämpfer, das goldene Militär-Dienstschiffchen, sowie die fünfzigjährige Denkmünze vom Jahre 1863. Gedient hat derselbe als Getreiter im 6. Ulanen-Regiment (damals in Königsberg), und ist im Jahr 1832 nach neunzehnjähriger Dienstzeit in das Bürgervorhängt übergetreten. Das Darmstädtsche Ehepaar lebt in sehr dürftigen Verhältnissen, indem es nur auf die monatliche Pension von 6 Thlr. angewiesen ist. Bei eicht tragen diese Zeilen dazu bei, menschenfreudige Herzen zur Milderung der materiellen Not des würdigen Ehepaars zu veranlassen und dadurch den Tag der goldenen Hochzeit für dasselbe zu einem recht freudigen zu gestalten!

Personalien. Der Pfarrverweser Möhlöse ist zum Pfarrverweser in Strzyżew, Diözese Schildberg, der Predigtamtskandidat Simon zum Pfarrverweser in Breitenfeld, Diözese Schrimm, berufen. Der Pfarrer Elsner aus Domst. ist emeritiert worden. Bei der vom 23. bis 26. Oktober abgehaltenen theologischen Prüfung haben die Kandidaten Bässler aus Fraustadt und Hirschfelder aus Kratoschin die Erlaubnis zum Prediger erhalten.

Diebstähle. Auf der Schifferstraße wurde aus unverschlossener Stube einer Arbeiterfrau eine silberne Kapseluhru, Hemden und diverse Kleidungsstücke gestohlen. — Der Knecht eines Wirthes zu Jerecze hat vor einiger Zeit von den Kartoffeln seines Dienstherren ca. 3 Scheffel fortgenommen und dieselben an mehrere Frauen verschickt. — Einem Druck reibigem auf der Krämerfrage wurden am 24. d. M. Abends aus offenem Haustur aus einem dort lagernden Ballen zwei Stück Druckpapier gestohlen. — Am 28. d. M. Vormittags wurde auf dem biesigen Markt einer Arbeiterfrau aus Sienicewo eine Brieftasche mit 9 Thlr. Inhalt gestohlen. — Während des Brandes am Alten Markt wurden am 28. d. M. einem in d. Hause Nr. 47 wohnenden Schneidermeister 6 Ellen Eskimo, 5 Ellen Wollstoff, 1 Baar Stiebel und diverse Kleidungsstücke gestohlen.

Aus dem Bucker Kreise, 29. Oktober. [Zum Landratshauswechsel.] Der stellvertretende Landrat des diesseitigen Kreises, Regierungs-Assessor Bacharias, ist gestern Abend aus Polen hier eingetroffen und hat heute die Verwaltung des Landratsamtes übernommen. Der Landrat Bischoff hat heute Mittag bei uns die Kreisstadt verlassen und ist zunächst nach Posen gereist, um von dort nach seinem neuen Bestimmungsort sich zu begeben.

Bremberg, 30. Oktober. Der Bremberger Konsumverein hielt am 29. d. M. in Starles Restaurant seine ordentliche Generalversammlung ab, welche durch den Director des Vereins, Herrn Postsekretär Schulz, eröffnet wurde. Nachdem konstatiert, daß die zur Beschlusssfassung vorausmäig erforderliche Zahl von $\frac{1}{3}$ der Mitglieder anwesend, wurde zur Tagesordnung übergegangen und der Geschäftsbereich vom verlorenen Gesäßjahre Oktober 1873 bis September 1874 vorgetragen. Die Versammlung drückte ihre Freude aus über die erzielten günstigen Resultate. Der Verein zählt gegenwärtig 219 Mitglieder mit einem Mitglieder-Anteil von 769 Thlr. Der Reservefonds besteht aus 126 Thlr. und der Utenstiftsvermögen ist 520 Thlr. Waarenbestand 5900 Thlr. Der Waarenumsatz betrug circa 17.000 Thlr., wovon 10.000 Thlr. Dividendenberechtigt und für ca. 7000 Thlr. Waaren von Nichtmitgliedern gekauft wurden, 778 Thlr. wurden Keingewinn erzielt. Von letzterem werden 687 Thlr. zur Vertheilung an Mitglieder und der Rest dem Vorstande als Entschädigung für gehabte Unlusten überwiesen. Die Dividende stellt sich auf 6% Prozent, also pro Thaler gekaufter Waare 2 Sar, also gerade noch mal so hoch, als im vorigen Geschäftsjahre. Dem Vorstande wurde für die nächste Leitung durch Erheben aller Anwesenden von ihren Sitzen gedankt. Die Rechnungsrevisionskommission erhielt nun ihren Bericht; einige gezwungne unerhebliche Notizen wurden sofort erledigt und dem Vorstande Decharge ertheilt. Hierauf wurde zur Erfolgzahl ausgelöst resp. ausgeschiedener Vorstandsmitglieder geschritten und Herr Postsekretär Schulz einstimig als Director und Herr Eisenbahndirektor Schweng als Kaiser wieder gewählt; außerdem wurden neu gewählt: Herr Lehrer Braun und Herr Eisenbahndirektor Zenz. Nachdem noch der Aussichtsrath die bei ihm fehlenden Mitglieder durch Wieder- resp. Neuwahl ergänzt hatte, wurde die Sitzung geschlossen.

Erzemeschno, 30. Oktober. Seit dem 1. Oktober ist die fünfte Lehrerstelle an der biesigen katholischen Elementarschule vacant. Nachdem der für diese Stelle gewählte Lehrer die Bestätigung der königlichen Regierung nicht erhalten hatte, vermutlich weil persönliche und verwandtschaftliche Rückichten, die der dortigen Schule schon früher zum Nachteil gereichten, bei der Wahl maßgebend waren, wurde für den 19. d. eine neue Wahl angelegt. In dieser Wahl wurde die Mehrheit der Stimmen wieder auf den schon einmal gewählten und nicht bestätigten Lehrer abgegeben. Wir meinen, daß dieser Vorzug eine eigentlich illustre Anerkennung des lokalen Verhaltens dorbtet, durch welches man die vervollständigung des Progymnasiums zu einem Gymnasium verdient zu haben wähnt. Man wird diesem Vorfall zuständigen Orts genug Rechnung zu tragen nicht unterlassen.

Blaats- und Volkswirthschaft.

Berlin, 30. Oktober. Ein Verein der Deutschen Spiritusbündler und Spiritfabrikanten, welcher sich die Aufgabe stellt, die Interessen sämtlicher Branchen der Spiritusindustrie wahrzunehmen und namentlich die Hebung der Produktion und Exportfähigkeit der deutschen Spiritusfabrikate mit vereinten Kräften anzustreben, ist am 22. d. M. in Berlin konstituiert worden. Dem Komitee, welches bis zur ersten ordentlichen Generalversammlung die Geschäfte führt, gehören vorläufig an die Herren Kom. Wahl Stahlberg, Prof. Konrad Eisenmann in Berlin, Buc-Bors., Grunwald-Breslau, Buc-Bors. Mehlgart en-Wirzig, i. F. Schlobach u. Co. Diese Herren werden ihre Anzahl durch Cooptation bis auf neun verstärkt. Zur Vermittelung eines regen Ideenaustausches des Komites mit den Vereinsmitgliedern und der Vereinsgenossen unter sich wird ein Wochenblatt nach Art der englischen "Spiritindustrie" herausgegeben, welches den Titel "Der Spiritusindustrie" führt und gratis allen Vereinsmitgliedern zugestellt wird. Die agitatorische Thätigkeit des Vereins soll sich zunächst namentlich auf die Vorführten in Betreff der Fässerware, auf die Erneuerung des demnächst ablaufenden italienischen Handelsvertrags, den englischen "Spiritus-Differentialzoll" und die Frachttariffrage anwenden. Die Organe des Vereins können Spiritusbündler und Spiritusindustrie werden, welche mit Ausdruck derjenigen, welche nur Spiritusbrennerei betreiben. Als Redakteur des Vereinsblattes und Vereins-

sekretär ist der Syndikus der Breslauer Handelskammer, Dr. Eras in Breslau, gewählt.

**** Schlesische Tuchfabrik in Grünberg.** In einer am 27. d. Mts. stattgefundenen Sitzung des Kuratoriums und Aussichtsrathes der Schlesischen Tuchfabrik wurde beschlossen, die derzeitigen Vorräthe der Fabrik an Wolle u. s. w. vorläufig aufzuwarthen, den Verlauf des Gorauer Etablissements anzustreben und die weiteren Beschlüsse wegen Verlängerung oder Aufhebung des Moratoriums bis zu der am 21. November abzuholenden neuen Sitzung zu vertagen.

**** Österreichische Rente.** Am 15. November geht der Termin zu Ende, bis zu welchem das Konsortium der Kreditanstalt sich die Option auf die von der Finanzverwaltung zu begehenden reihlichen 17 Millionen Gulden Rente gewahrt hat. Daß das Konsortium sein Optionsrecht auch wirklich ausüben wird, daran kann bei dem Umstände, als der Uebnahmekours 67 ist und demgemäß gegenüber der heutigen Notiz noch eine bedeutende Marke besteht, wohl nicht zweifeln werden. Wie die "N. F. Pr." hört, wird dieser Posten nicht vollständig zum Verkaufe gelangen, in dem das Handelsbild die auf seinen Theil entfallende Quote vom Verkaufe ausgeschieden hat.

**** Die Ausweise der fremden Banken.** Wie aus den telegraphisch übermittelten Ausweisen der Hauptbanken in London und Paris zu ersehen ist, haben Monatsausflug und Binartermine die sezwöchentlichen Veränderungen in den Positionen der großen Finanzinstitute merklich beeinflußt. Die Bank von England hat ihren Diskontsatz unverändert gelassen. Es war dies insofern schon von vornherein anzunehmen, als die täglichen Berichte über die Geldbewegung von und zur Bank die Goldabflüsse als nur ganz unbedeutend bezeichneten. Nachdem bei Beginn der Bankwoche, am Freitag, 10.000 Pfund der Bank zugeführt worden waren, flohen am Sonnabend, Montag, Dienstag und gestern nur je 46.000, 24.000, 43.000, 20.000 Pf. St. ab. Der Baarvorrath hat sich in Folge dessen auch nur um 115.213 Pf. St. verringert. Die Escompte-Ansprüche des offenen Marktes an die Bank vermindernd sich um 271.765 Pf. St., dagegen mußte die Bank an Privatguthaben 82.979 Pfund hinausziehen. Der Staat vermehrte seine Guthaben um 53.939 Pf. St. Die bedeutende Abnahme der Privatguthaben, welchen im Ausweis kein äquater Zusatz zur Bank gegenüber steht, hat die Reserve trotzdem nicht geschränkt, diese hat vielmehr um 179.387 Pfund zu und der Notenumlauft um 285.600 Pfund abgenommen. Es sind also jedenfalls auf anderen, im telegraphischen Ausweise unverhüllt bleibenden Kounen Bewegungen vor sich gegangen, welche der Bank ca. 689.000 Pfund zuführten. Das Prozentverhältnis der Reserve zu den Passiven ist wieder um eine Kleinigkeit gestiegen. — Die Bank von Frankreich hat einen Zuwachs von ca. 2½ Millionen Francs im Portefeuille erfahren, während die Einlagen der Privaten um 12½ Millionen zurückgegangen sind. Das Staatschattenguthaben stieg dagegen um 9¾ Millionen, so daß bei einer Erhöhung der Notenzirkulation um 6½ Mill. doch für den Metallstab noch eine Verstärkung von über 3 Mill. zu verzeichnen ist. — Der Ausweis der österreichischen Nationalbank zeigt eine Zunahme des Banknotenumlaufes um 4.920 Mill. Gulden. Da gleichzeitig der Staatsnotenbestand der Bank um 0.3 Mill. Gulden abgenommen hat, so vermehrte sich die Gesamt-Notenkraltung um 5.2 Millionen Gulden. Dem entsprechend hat der Escompte um 4.1 Mill. Gulden zugenommen, dagegen der Lombard eine Abnahme von 0.3 Mill. Gulden erfahren. Der Metallstab wurde um 0.5 Mill. Gulden vermehrt, die Bonkanweisungen und stets fälligen Passiven vermindernd sich um 0.4 Millionen Gulden, und die Forderung der Bank aus der Beförderung des Hypothekar-Ausweisungsgeschäfts stieg um 0.4 Millionen Gulden. Die reine Reserve beträgt in dieser Woche 38 Mill. Gulden gegen 42.3 Mill. Gulden in der Vorwoche, die verfügbare Notenmenge 38.6 Mill. Gulden und die Gesamtreserve 43 Mill. Gulden.

Vermischtes.

* Von einer Frau Ministerin erzählt der "B. C." aus Berlin folgende Geschichte: "Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch bekanntlich die Fähigkeit bei Gelegenheit einen goldgestickten Rock mit Würde zu tragen, zugeschnitten zu sein, wie sich's zielt für einen hohen Staatsbeamten, sehr wichtig auszusehen, größtentheils schwarz gekleidet zu gehen und was sonst noch dazu gehört, Minster zu sein. Nicht ganz so leicht aber geht es mit den weiblichen Exzellenzen. Das gab bei der Eröffnung des Reichstages eine komische Scene. Auf der längst besetzten Tribüne für das Publikum erschienen vier weibliche Gestalten, die über das kanonische Alter zwar bereits etwas erhaben schienen, deren Schönheit auch war nicht strahlend genug war, um die Herrlichkeit auf der Tribüne von der für die Feierlichkeit notwendigen Aufmerksamkeit abzulenken und deren sehr befehlentliche Ercheinungen endlich in gar keiner Beziehung irgendwelche Beachtung erregt haben würden, wenn die eine der Damen, verhältnismäßig die jüngste, nicht mit einer Energie verlangt hätte, in die für die Damen der Kaiser-Reservirtreute Lage gelassen zu werden. Die auf der Tribüne posirten Hofbeamten indessen erklärten ihr, daß das unmöglich sei — „selbst für Ihnen, Exzellenz.“ Allgemeine Aufmerksamkeit bei den Umständen „lebriegen, Exzellenz“, hieß es lächelnd weiter, „können ja von der Diplomatenlage aus den Vorgang mit ansehen.“ Die Exzellenz — die Frau eines jüngeren Ministers, warf einen Blick hinüber auf die glänzenden Toiletten in der Diplomatenlege, einen weiteren auf die ihrer Begleiterinnen und die eigene, rückte sich den im Eifer des Sehenswollens hinabgerückten Hut zurecht, sprach nicht fern vor der reservirten Rose, sondern gesellte sich zu den drei „fremden“ Gesährinnen aus der Provinz — und versuchte so gut es eben ging von einem Stuhl aus hinabzusehen in den schimmernden Saal, wo der Herr Gemahlin seinem goldschimmernden Rock auf und niederpromenirte. Uebrigens ist die Geschichte dieser Ehe hübsch, um nicht erzählt zu werden. Der jetzige Minister batte als nichts weniger denn begitterter Gymnasiast in der Lantsdunde ein junges, ebenfalls mit den Gütern Fortunens keineswegs gelegnetes Mädchen, irren wir nicht, sogar Tochter einer, von einer kleinen Pension lebenden Witwe, kennen gelernt. Aus dem Gymnasiasten wurde ein Student, aus dem Student ein Referendar, aber das Verhältniß aus der Lantsdunde dauerte fort. Und als seine Stellung halbwegs dazu angelangt war, eine Frau zu ernähren, hieß er sein „Verhältniß“ aus der Jugendzeit beim und hieß — ist es bereits seit anderthalb Jahren Frau Ministerin „Exzellenz“.

* Der Gefangenauflöser Ecke in Berlin, der eine tadellose 15jährige Militärdienstzeit hinter sich hat und mit dem Ewigen Kreuz befehlt ist, ließ in seinem Amt, daß ihm nur ein monatliches Einkommen von 25 Thlr. abwärts, womit er Frau und 6 Kinder zu ernähren hatte, sich aus Not zu kleinen Durchstechereien verleiten und wurde deswegen am Donnerstag zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt. Nach dem Schluß der Verhandlung entwarf der Geschworenen, jedoch wie die "Trib." mittheilt, in ihrem Beratungshammer nicht nur ein altherkömmliches Gnadengebot, sondern veranstalteten auch sofort für die Familie des Verurtheilten eine Kollekte, welche dreißig Thaler ergab. Außerdem offerierte ein Geschworener, ein reicher Fabrikbesitzer, dem der Haft vorläufig entflohenen Ecke eine Stellung in seinem Etablissement mit dreißig Thalern Monatengehalt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wagner in Polen.

Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

Berlin, 31. Okt. In der heutigen Reichstagsitzung erfolgte die Präsidientenwahl. Fördernbeck wurde mit 203 von 207 Stimmen zum Präsidienten, Frhr. v. Stauffenberg mit 144 von 211 Stimmen zum ersten Vizepräsidienten gewählt; Fürst Hohenlohe-Langenburg erhielt 44 St.; unbeschrieben waren 22 Stell. Prof. Haniel ist zum zweiten Vizepräsidienten mit 153 von 204 Stimmen gewählt worden. v. Puttkamer erhielt 33 St.

Würzburg, 31. Oktbr. In Gemäßigkeit der Bestimmungen der allgemeinen Ministerial-Verordnung vom 21. Mai 1874 wird Kullmann seine Strafe in Sanct Georgen bei Bayreuth zu verbüßen haben.

Sprechsaal.

Aufruf.

Protestantische Brüder. Laut Beschluß des wiesbadener Protestantentages vom 28. September dieses Jahres hat der deutsche Protestantverein nach einer zehnjährigen Vieervereinigung nicht ausdauernden und nicht fruchtbaren Thätigkeit die Hauptleitung seiner Geschäfte von Heidelberg nach Berlin verlegt und den Vorstand des Berliner Unionsvereins mit der Wahl des geschäftsführenden Ausschusses beauftragt. Die Wahl ist auf die Unterzeichneten gefallen. Wir folgen diesem ehrenvollen Rufe in dem Vertrauen, daß die Verlegung der Vereinsleitung in die Hauptstadt des deutschen Reiches geeignet sein wird, die Sache des Protestantvereins noch inniger mit der Sache des deutschen Volkes zu verknüpfen. Die Freiheit des Reiches ist nur zu überwinden und die innere Gesundheit des deutschen Volkslebens ist nur zu sichern, wenn eine freie, vernünftige, wahrhaftige religiöse Gesinnung im deutschen Volle überglauven auf der einen und der Gotteslehnung auf der andern Seite lebenskräftig und siegreich entgegentritt.

Dem deutschen Staat im Kampf mit den römischen Übergriffen mit ganzer Kraft zu helfen, ist eine kirchliche Ehrenpflicht, die unser Verein freudig übt und mit tiefer Verbrüderung von vielen berufenen Trägern des protestantischen Kirchenbums in Deutschland vernachlässigt sieht. Aber mit den Arbeiten der Geschgebung allein ist die Macht Rom in Deutschland ebenso wenig zu brechen, als mit der verstandesmäßigen Auflärung des Volkes. Wie in den Zeiten der Reformation weder die Vertreter der Wissenschaft und Bildung noch die Helden des nationalen Gedankens allein, sondern im Lunde mit beiden das religiöse Gewissen Luthers die deutsche Nation von den römischen Fesseln befreite, so kann auch heut unser Volk das römische Ich erst dann abschütteln, wenn es zugleich mit dem deutschen Recht und der deutschen Wissenschaft die religiösen Mächte des unverfälschten Christenthums gegen den Kolos der römischen Papstkirche in's Feld führt.

Den deutschen Staat bei den sozialen Kämpfen der Gegenwart in seinem Friedenswerk zu unterstützen, ist die Pflicht jedes Patrioten. Ihre Gewaltfaulheit und volksgefährliche Leidenschaft aber verlieren diese Kämpfe nur in dem Maße, als unsere Gesellschaft sich mit den unchristlichen Mächten der Liebe erfüllt, welche das Christenthum zuerst als das Heil der Menschen verkündet hat.

Seit langer Zeit hat auch die Kirche der Reformation ihren hohen Beruf am deutschen Volle verfügt. Indem sie durch die Alleinherrschaft des geistlichen Standes den Gemeinden ihre Rechte vorenthält und ihre Pflichten verbunkert, löst sie selber die Bande, die sie einst mit dem deutschen Volksgeist zu beiderseitigem Segen verknüpften. Unsere Kirche versieht unser Volk nicht, und unser Volk versteht seine Kirche nicht.

Solchen Unheil zu suern, bildete sich vor zehn Jahren unter denjenigen deutschen Protestanten, welche eine Erneuerung der protestantischen Kirche im Geiste evangelischer Freiheit und im Einklang mit der gesammten Kulturrevolution unserer Zeit anstreben, der deutsche Protestantverein. Derselbe setzte sich in seinem Statute nahtlos zum Zweck:

- 1) den Ausbau der deutschen evangelischen Kirchen auf der Grundlage des Gemeindeprinzips, je nach den besonderen Verhältnissen der verschiedensten Länder mit deutscher Bevölkerung, sowie die Anbildung einer organischen Verbindung der Landeskirchen;
- 2) die Bekämpfung aller unprotestantischen hierarchischen Gewalten innerhalb der einzelnen Landeskirchen und die Wahrung der Freiheit, Ehre und Freiheit des deutschen Protestantismus;
- 3) die Erhaltung und Förderung christlicher Duldung und Akkord zwischen den verschiedenen Konfessionen und ihren Mitgliedern;
- 4) die Anregung und Förderung des christlichen Lebens, sowie aller der christlichen Unternehmungen und Werke, welche die sittliche Kraft und Wohlfahrt des Volks bedingen.

Einiges von diesen Forderungen ist erreicht, das Weitere bleibt zu ihrer Verwirklichung noch zu thun. Sie ist unter dem Schatten der neu angebauten synodalen Kirchenverfassungen unternimmt eine starke Orthodoxie, für ihre verjährten Rechte und unverständigen Herrschaftsansprüche ihre Güten zu bauen. Die Herrenkronen der unirten preußischen Landeskirche im orthodoxen Regime der Provinzialkirchen soll nach ihrem Plane den rückläufigen Mächten in den angesprengten Landeskirchen zu Hilfe kommen, um das Ideal einer deutschen evangelischen Volkskirche schon im Reime zu ersticken. Der alte kirchliche Hader ist lauter denn je, und der Städte sind wenige, an welchen ein reges religiöses Gemeindeleben mit dem Geiste christlicher Duldung gegen Andersgläubige und mit gesunder und rechter Einfaltung der in den Gemeinden vorhandenen geistigen und sittlichen Kräfte vereint ist.

Darum, teure Gesinnungsgenossen in Nord- und Süd-Deutschland, fordern wir Euch zum Beitritt zu unserem Vereine und zu kräftigster Unterstützung seiner Bestrebungen auf.

Wer in Preußen für eine freiheitliche synodale Entwicklung und gegen die provinziale Verfolzung unserer unirten Landeskirche mitarbeitet will,

wer in den verschiedenen deutschen Landeskirchen dem theologischen Hader um kirchliche Lehrlärm entgegen ist und für die Anbildung einer in Glauben und in der Verfassung freien deutschen Volks- und Gemeindekirche fühlt,

wer überall im Vaterlande helfen möchte, einer vernünftigen Belehrung unseres evangelischen Volkes über Christenthum und Kirche die Wege zu bahnen und die im Volle vorhandenen freiheitlichen protestantischen Kräfte zu einer Macht zu sammeln, welche den Gegnern des Christenthums, des modernen Staats, der gesellschaftlichen Ordnung gewachsen ist —

der ist im Geiste unserer Genossen und sollte unsrer gemeinsamen Sache seinen Beitrag nicht vorenthalten.

Protestantische Brüder, es ist der Jubeltag der deutschen Kirchenerneuerung, an dem dieser Aufruf Euch nahe tritt. Setzt den äußeren und inneren Feinden der deutschen Volkskraft, daß die Pflicht hatkräftigen Dankes gegen die Helden der Reformation unter uns verlesen ist.

Berlin, am 31. Oktober 1874.

Der geschäftsführende Ausschuss des

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Stand am 1. October 1874.

Versichert 44246 Personen mit . . .	88,295700 Thlr.
Hier von neuer Zugang seit 1. Januar:	
Versichert 2597 Personen mit . . .	6,152700
Ausgabe für 655 Sterbefälle . . .	1,271100
Eingenommen an Prämien und Zinsen	2,815000
Bankfonds 21,600000 Thaler.	

Dividende im zehnjährigen Durchschnitt 36,4 p.Ct.
Prospectus, Statuten und Antrags-Formulare bei

C. Meyer,
Bismarckstr. 4.

Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck, errichtet im Jahre 1828.

Nach dem letzten Jahresberichte waren ult. 1873 bei der genannten Gesellschaft versichert:

	Thlr.	sgr.	pf.
33,780 Personen mit einem Kapitale von	28,884,361	10	6

und Thlr. 37,164. 1 Sgr. 1 Pf. jährlicher Rente.
Bis zum 13. Juni wurden in diesem Jahre auf's Neue gezeichnet:

	1,914,807	21	-
1520 Versicherungen zur Summe von und Thlr. 1008. 29 Sgr. 3 Pf. jährlicher Rente.			

Das Gewährleistungs-Kapital betrug ult. 1873 5,522,848 10 4

Seit Gründung der Gesellschaft wurden für 7236 Sterbefälle gezahlt 7,390,824 3 9

Die wiederholt ermäßigten Prämien sind fest und äußerst billig und die seit 1872 auf Lebenszeit Versicherten nehmen über dies mit 75 Prozent am Gewinne der Gesellschaft Theil, ohne zur Leistung von Prämien-Nachschüssen verpflichtet zu sein.

Jede gewünschte nähere Auskunft wird bereitwilligst ertheilt von

Otto Niekisch, Bernhard Ruth,
Kl. Gerberstr. 14. St. Martin 11.

Die

Pommersche Hypotheken-Actien-Bank
gewährt nach wie vor Darlehne jeglicher Art. Auf Rittergüter selbst hinter neuen Pfandbriefen. Näheres bei

Joseph Radziejewski,
Posen.

Unterleibs-Bruchsalende.
finden in der durchaus unschädlich wirkenden Bruchsalbe von Gottlieb Sturzenegger in Herisau, Schweiz, ein überragendes Heilmittel. Zahlreiche Zeugnisse und Dankschreiben sind der Gebrauchsanweisung beigelegt. Zu beziehen in Töpfen zu 1 Thlr. 20 Sgr. sowohl durch G. Sturzenegger selbst als durch A. Günther, Löwenapotheke, Jerusalemstraße 16 in Berlin; Stoermer & Mohr, Schmiedebrücke 55 in Breslau. (H. 3220-Qu.)

Bekanntmachung.
Der Chef der Central-Möbel-Fabrik, Berlin,
ist Dienstag den 3. November in

Mylius' Hôtel de Dresden

anwesend und bittet die geehrten Herrschaften, welche Möbel, Spiegel, Polsterwaren, überhaupt Ausstattungen bedürfen, dort vorzusprechen, wo die Zeichnungen und Photographien einzusehen sind, und spezielle Auskunft bereitwillig ertheilt wird.

Die Central-Möbel-Fabrik
Beuthstraße Nr. 8, Berlin.

Inhaber: Charles Forst.
In unserem Verlage ist erschienen:

Comtoir-Wand-Kalender
für 1875.

Im Duzend 24 Sgr., einzeln 2½ Sgr.
Posen.

Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.
(E. Röstel.)

Schlesische u. französische
Mühlsteine,
schlesische und Masuren-
Schleifsteine
empfiehlt

A. Krzyżanowski.

Bohnen
in guter Qualität bei billiger Notierung offerirt

H. Auerbach.
19. Breitestraße 19.

Obstbäume und Gehölze
für Parkanlagen
empfiehlt und versendet Kataloge gratis

Denizot,
Baumschulenbesitzer i. Curyzyn b. Posen.

Zwischenzwiebeln
wie Hyacinthen, Tulpen, Crocus, u. c. in echt holländischen Knollen offerirt um zu räumen billigst Saaten und Blumenhandlung

H. Auerbach.
19. Breitestraße 19.

Der Bock-Verkauf
in meiner Stamm-Herde (Lentewiher Abstamm.) hat begonnen.

Schmidt II., ¼ Stunde vom Bahnhof Kreuzburg der R.-O.-U.-Bahn.

von Damitz.

Der Bockverkauf
in der Stammshäferei zu Postelwitz bei Bernstadt, Station der R.-O.-U.-E., hat begonnen.

Der Bockverkauf
in der Stammshäferei Ustekow bei Krotschin (Lentewiher-Merino-Abstammung) hat begonnen.

F. Koeppel.

Achte Yorkshire

Überfälle
versendet bei rechtzeitiger Bestellung, jederzeit das Wirthschaftsamt des Ritterguts Testorf bei Eutin, Prov. Schleswig-Holstein.

Wolff.
Verwalter.

Auf Dom. Garby bei Santo-mieli stehen 180 Stück

Brackshäse
zum Verkauf.

Warnung! Jeder

Petrolem - Kochapparat, welcher nicht den Stempel „Haegerich Patent“ trägt, nicht

30" Docht hat und nicht in 15 Minuten 2 Liter Wasser (2-flammig) zum Sieden bringt, ist ein nachgemachter, kein patentirter. Echte Haegerich'sche Kochapparate von enormer Leistungsfähigkeit zu Fabrikpreisen bei

A. Fiedler, Breslau,
Schweidnitzerstr. 53.

Anderes Fabrikat ist nicht billiger. (H. 2326)

3. Pr. Lott. Loope a 1/1, 1/2, 1/4, 1/8,

1/16, 1/32, 1/64 bill. z. haben b. Borchard,

Dramenstr. 97a, Berlin. (H. 14396)

Hotel de Rome
früher Markt.

Fabrik für Lampen, Laternen, Kaffee- und Theemaschinen, Petrol-Kocher, Tablette und andere Metallwaren. Alleinige Representante der Gesellschaft Christophe u. Comp., Paris und Carlruhe, einzige Fabrik von ächttem Asphalt.

Wilhelm Kronthal, Hotel de Rome früher Markt.

Fabriks-Niederlage von Guumm- und Guttapercha-Waren, Hanf- und Lederriemchen, **Guummischuhn und Regenröcken**, Fabriks-Utensilien bestes Fabrikat zu den äußersten aber festen Fabrikpreisen.

Petroleum - Kochöfen, einzig wirklich dünftfrei, süssam und gefahrlos, haben im Eisen�uss den Stempel

Schwassmann & Co., Hamburg.

Man fordere einen **Schwassmann'schen Petroleum-Kochofen**, unter welchem Namen sie allgemein beliebt und in vielen Geschäften Deutschlands zu haben sind. Illust. Preis-Courant gratis. Lieferung zollfrei.

Petroleum - Kochapparate und Geschirre jeder Art aus der Fabrik von Schwassmann & Co., Hamburg, empfiehlt billigst

August Klug, Wilhelmstraße 4.

Für Glaser, Mäser und Kaussente.

Durch Anlage einer **Dampf-Kitt-Maschine**, sowie einer **Garnitur-Siederei**, bin ich in der Lage, einen anerkannt guten Glaserkitt, sowie einen geflochtenen klaren, schnell trocknenden Garnit hinzulegen.

Bei Entnahme größerer Posten Preismäßigung.

Wilhelm Baron, Breslau, Alexanderstraße Nr. 2.

(H. 23,283).

Scheermaschinen anerkannt bester Construc-

tion für Pferde und Rind-

vieh empfiehlt

Joh. Gottl. Jäschke,

Breslau, Ring 17.

Liebig Company's Fleisch-Extract

aus FRAY-BENTOS (Süd-Amerika).

Vier goldene Medaillen — Paris 1867 (2), Havre 1868, Moskau 1872.

Drei Ehrendiplome — Amsterdam 1869, Paris 1872, WIEN 1873.

Das Diplom „Hors Concours“ Lyon 1872.

Nur ächt wenn die Etiquette eines jeden Topfes

den Namenszug **Liebig** in blauer Farbe trägt.

En gros Lager bei dem Correspondenten der Gesell-

schaft:

Herrn Alphons Peltesohn in Posen.

Zu haben in Posen bei:

S. Alexander, Gebr. Andersch,

Jacob Appel, R. Barcikowski,

Emil Bramme, Apoth. Brandenburg,

A. Cichowicz, Alb. Classen,

Apoth. H. Elsner, Ed. Feckert jun.,

Frenzel & Co., E. Huzmel,

J. N. Leitgeber, T. Laziński,

Apoth. Dr. Mankiewicz, W. F. Meyer & Co.,

J. K. Nowakowski, Apoth. A. Pfuhl,

Gust. Reimann, Med. A/S., Oswald Schäpe,

S. Sobeski, Ed. Stiller,

Exin bei: A. Siegner,

Margolin bei: Carl Wercker,

in Bojanowo bei: Robert Knote,

Apoth. E. Grießen, in Wongrowie bei: W. Zapolski,

in Znin bei: A. Schilling, in Gostyn bei: Apoth. U. Voigt,

in Jutroscin bei: Mortimer Scholtz, Apoth.

in Kosten bei: Apoth. Gustav Selle, in Kostrzyn bei: Apoth. R. Traplin Wwe.

in Krotschin bei: Apoth. Max Seutsch,

Apoth. E. Sartori, in Kalisch bei: Apoth. Jaensch,

L. Mikulski, in Rawicze bei: Apoth. H. Schumann,

Apoth. H. Wöllendorf, Julius Heinrich,

Adolph Pollack, Adolph Trosba.

Ein gutes Billard (französisch), mit allem Zubehör billig zu verkaufen wegen Aufgabe des Geschäfts im Schiekhans Krotschin.

Die Dr. H. Müller'schen Kasparihördchen sind wieder eingetroffen.

R. Hayn, Friseur u. Haarconservateur, Posen.

Louis Gehlen's Haar-Regenerator

gibt grauen und weißen Haaren ihre ursprüngliche Farbe wieder ohne zu färben. Letzte liegen aus. Preis

1 Thlr. 15 Sgr.

Louis Gehlen, Friseur u. Haarconservateur, Posen.

A. Krzyżanowski.

Frostbalsam bestes Mittel, Frostbeulen schnell zu be-

seitigen und dem Auftreten der Haut vorzubeugen a fl. 5 Sgr. in

Dr. Mankiewicz's Apotheke.

Haupt-Niederlage

feuer- und diebstahlerische Geld- und Documentenschänke

Berliner Central-Möbel-Fabrik,

Inhaber: Charles Forst.

Haupt-Depôt: Nr. 8 Beuthstrasse 8,
Berlin.

Möbel, Spiegel, Polsterwaaren

jeder Art, von der feinsten bis zur geringsten Sorte stets in reichster Auswahl vorrätig en gros & en detail.

Fabrik antif geschnitzter Möbel

in Eichen, Nussbaum, Polysander und Ebenholz nach jeder Zeichnung.

Eigene Fabrik aller Tapezier-, Polster- und Decorations-Arbeiten

in geschmackvollster Ausführung und Verwendung des besten Materials.

Großes Lager der feinsten Stoffe

in Damast, Rips, Plüsch, Seide zu Bezügen, Portières und Lambrequins.

Complettte Ausstattungen,

vollständige Einrichtungen ganzer Schlösser, Hotels, Landhäuser, Wohnungen, einzelner Stuben, inclusive Gardinen, Teppiche, Kronen für Gas, Lichter und Petroleum.

Gediegene Arbeit. — Mäßige aber feste Preise. — Liberale Bedingungen.

Aufträge nach außerhalb prompt effectuirt!!!

Preis-Courante gratis und franco.

Hochachtungsvoll

Die Berliner Central-Möbel-Fabrik,
Nr. 8. Beuthstraße 8.

Wiener Welt-Ausstellung 1873.
Verdienst-Medaille für Dampfmaschinen.
Dampfmaschinen und Dampfpumpen
liefern als Spezialität in jeder Größe nach neuesten und anerkannt
besten Konstruktionen die
Aktien-Gesellschaft Görlitzer Maschinenbau-
Anstalt und Eisengießerei
in Görlitz.

Für Destillateure!

In meinem Grundstück Gr. Gerberstr. 32 sind die Räumlichkeiten inclusive Schanklokal, in denen seit 20 Jahren ein Destilla-
tions-Geschäft mit bestem Erfolge betrieben wird, sammt Apparat und
Fässern, Beides in gutem Zustande vom 1. Juli 1875 ab, zu vermieten.

Louis Jaccy.

Vereinigte chemische Fabriken zu
Leopoldshall

Actien-Gesellschaft
in Leopoldshall-Stassfurt

und deren Filiale
Die Patent-Kali-Fabrik A. Frank

in Stassfurt

empfehlen zur nächsten Bestellung, besondes für Hackfrüchte, Han-
delsgewächse und Futterkräuter, für Culturen auf Bruch- und
Moorboden, so wie als sicherstes und billigstes Düngungs-
und Verbesserungs-Mittel saurerer und vermooster Wiesen
und Weiden ihre

Kali-Düngmittel und Magnesia-
Präparate*)

unter Garantie des Gehaltes und unter Controle der Landwirth-
schaftlichen Beruchs-Stationen. Prospekte, Preislisten und Frachtabre-
gatis und franco.

* Unsere Düngesalze sind nicht zu verwechseln mit dem jetzt vielfach
ausgebotenen s. g. ächten Kainit — einem rohen Berg-Produkte — wel-
cher große Mengen von schädlichem Chlormagnesium enthält.

Damen-Tuchkleider
(Velour) in den schönsten modernen Farben versende die Robe von 6 Thlr. an
Farbmuster franco.

R. Rawetzky.
Sommerfeld i. L.

Für
DAMEN
die schönsten
ZÖPFE,
LOCKEN,
und
CHIGNONS
liefern
zu den billigsten Preisen
J. Buchholz,
Theaterfriseur.
13. Wasserstrasse 13.

Dr. Pattison's
Gichtwatte
findet sofort und heilt schnell
Gicht und Rheumatismen
aller Art, als Gichts-, Brust-, Hals- und
Zahnächerzen, Kopf-, Hand- und
Kniegicht, Gliederreissen, Rücken- und
Lendenweh. (H. 62830)

In Paketen zu 8 Sgr. und halben
zu 5 Sgr. bei Frau Amalie Wuttke.
Wasserstrasse 8/9.

Nous engageons les Dames à ne faire aucun achat pour leurs
Robes et Costumes d'hiver avant d'avoir demandé la riche collection
d'Echantillons de véritable Cachemire de l'Inde, Drap du Thibet,
Rampoor, Vigore en une toutes nuances, à l'Entrepôt général à la
Compagnie des Indes, 42, rue de Grenelle-Saint-Germain, Paris.
Envoi d'Echantillons port payé.

Patent-Ringöfen

zum Brennen von Ziegeln, Kalk, Thonwaaren, Cement und Gyps nach
Hoffmann und

und neuesten

ersparen bei Verwendung von
und übertreffen hinsichtlich des
der Güte des Fabricats alle Leis-
tungen. Gegenwärtig sind

Licht's Erfindung
Vervollkommenungen

Brennstoff jeglicher Art 2 Mittel
zu producirenden Quantums und
stungen der Ofen anderer Con-
ca. 1000 im Betriebe.



Zeichnungen und Beschreibungen durch

Friedrich Hoffmann,

Baumeister und Civilingenieur, Vorsitzender des Deutschen Vereins für
Fabrikation von Ziegeln etc.

Berlin, Kesselstrasse 7.

Das Ingenieur-Bureau von
Friedrich Hoffmann, Berlin, Kesselstrasse 7,

lieftet Pläne zur Einrichtung
ganzer Ziegeleien mit Hand- oder Maschinenbetriebe, zu
Kalkwerken und Portlandcement-Fabriken.

Entwürfe des Kreishaumeisters a. D. E. H.
Hoffmann für durchaus feuersichere, weil ohne Anwendung von
Eisen, gewölbte Bauten für Fabriken etc.

Schwebende Drathähnen,

nach Anleitung und unter Mitwirkung des Erfinders, Freiherrn von
Dicker.

Deutsche Töpfer- und Ziegler-Zeitung,

begündet von Albr. Türrschmidt, redigirt von Dr. H. Seger, erscheint
alle 8 Tage. Abonnement pro Quartal 1 Thlr. Bestellungen auf die-
selbe nehmen sämtliche Post-Anstalten und Buchhandlungen entgegen.

Gothische u. romanische
Kirchenteppiche,
stilgetreu, von den billigsten bis
zu den feinsten Qualitäten em-
pfiehlt die Teppich-Fabrik von
Fröhlich & Leven in Köln.
Muster werden zugesandt.

Damen-Tüche
in modernsten, echten Farben, versende
in beliebiger Meterzahl zu Fabrikpreisen.
Muster franco. (H. 1873.)
Sagan. J. Krüsemann.

Kranke
selbst wenn rettungslos dar-
niederliegen, sind seines Hei-
lung durch d. 220 Seit. R. weits-
verühmte Klinit. Sud: Dr. Airy's
Naturheilmethode. — Dasselbe wird
geg. Ein. von 10 Briefmarken à 1 Sgr.
(ob. 12 à 3 fr.) von Richter's Verlags-
anstalt. Preis je fr. verzahnt. —
Laufende, welche jahrelang fördlich
an d. Lungentuberkulose, Abzehr-
ung, Dürren, Flecken, Krebskrank-
heit, Sämorrhoiden, Bleidurch-
fallen, farben durch dieses aus-
gesiednete Werk, wie die vielen
Kranke beweisen, sichere

Hilfe.

Borräthig bei Z. S. Heine,
Buchhandl., Posen.

Echtes
Klettenwurzelöl,
bekannt als das beste Mittel, den
Haarmuchs zu beseitern und das Aus-
fallen der Haare zu verhüten. Preis
à Balcon 7/4, Sgr. Borräthig bei
Posen. J. J. Heine,
Markt 86.

Prozessschritten. Entwürfe von Verträgen, Schuldverschreibungen und Eintragungsanträgen, sowie Gesuche werden gefertigt im Bureau des Sekretärs Weiz, Krämerstr. 21.

Wegen beabsichtigter Umänderungen und Erweiterungsbauten werden in der renommierten

Marmorwaaren-

Fabrik

des

I.C.W. Haehnel

zu
Ober-Weilau

per Bahnhof Gnadenfrei in Schlesien

über

500 Grabkreuz-

Denkmäler

der verschiedensten Größen und Formen von politischem schlesischen Marmor zu herabgesetzten Preisen verkauft.

Petroleum-Kochapparate,

Fleischhackmaschinen,

Kohlenplättelisen,

Sicherheitslaternen

billigst in der Eisenhandlung von

Adolph Kantorowicz

Große Gerberstraße 39.

Die Stimme der Natur

warnet oft genug die unglücklichen Opfer geheimer Leidenschaften, jugendlicher Selbstbeflechtung; wohlgemessen, welche dieser Stimme Gehör geben, während Verzweiflung ihren Geist umnachtet.

Das berühmte Original-Meisterwerk "der Jugendspiegel" (für 17 Sgr. von W. Bernhardi, Berlin, S. W. Simeonstr. 2, verschwiegen zu beziehen) zeigt jedem den rechten Weg, der den zumlosen Hang nach der elenden Lust siegreich bekämpfen will. Junglinge, Männer, denkt an die Zukunft. Läßt Euch nicht durch die geistloren Nachahmungen die Sinne verwirren, sondern kauft nur den Jugendspiegel, der ein aufrichtiger, redlicher, wissenschaftlicher Ratgeber ist.

An Augenleidende!

Durch anhaltendes Arbeiten im Winter 1869/70, namentlich des Abends, bekam ich im Januar plötzlich so viele dunkle Flecke vor beiden Augen, daß ich bald die Arbeit nicht mehr erkennen und überhaupt das helle Licht nicht mehr vertragen konnte.

Drei Monate lang konnte ich gar nicht arbeiten. Eine Verwandte, welche durch Gebrauch des Stroinski'schen Toilettenwassers mit Gottes Hilfe ihre Augen vor dem Erblinden bewahrt hatte, riet mir dieses Medikament an.

Nach vierwöchentlichem Gebrauch desselben bemerkte ich Abnahme der Flecke und im Monat Juni konnte ich wieder arbeiten.

Aus eigener Erfahrung empfiehlt ich allen das Stroinski'sche Toilettenwasser." Berlin 1872. (H. 2322)

Professor v. Hanstein.

*) Um meinen Augenpatienten in Bezug auf die Sendung meines Wassers eine Erleichterung zu verschaffen, bitte ich die im Herzogthum Posen befindlichen Augenleidenden sich an den Kaufmann W. Paulmann, Börsenstr. 4 zu wenden, welcher jedem das Wasser von mir auf Wunsch besorgt. Dies Wasser ist sonst nirgends im Herzogthum ächt zu beziehen. Vor Nachfragen warne ich im Interesse der Augenleidenden. Breslau.

Stroinski, Am Wälzchen 4. Zander! frische große Zander! Sonntag früh billigst. Kleitschoff.

Magdeburger Sauerkohl, großer schles. saure Gurken, Pfefferkuren, Senfgurken, Gebirgs-Preißelbeeren, neue türk. Pflaumen, neues türk. Pflaumenmus empfiehlt

Oswald Schäpe,
St. Martin Nr. 23.

Magdeburger Sauer- und Senf-Gurken und Preißelbeeren empfiehlt A. Luzinski.

Bremer Cigart.-Fabrik
Büroverein für großes Lager für de. Ausgezeichnete, preiswerte, in seinen Savanacigarr., unverkennbar, 78er Ente, schöner Brand, Geschmack u. Aroma. Jul. Schmidt, Postlieferant, HANNOVER.

Neuen türk. Pflaumen aus, Magde.

Wein - Sauerkohl, a. Pf. 1 1/2 Sgr.

neue Prinzen, neue Traubenschnitten,

neue Sultan-Feigen und neue getrocknete Steinpflaume empfiehlt

A. Wuttke, Wasserstr. 8/9.

Neue Ostsee-Häringe, Prämiert Berlin 1873. Die feinste Sorte Hettihäringe vom diesj. Herbstfang, nicht eingefalzt, sondern sofort nach dem Fang täglich frisch nach einer von mir neu erfundenen Methode in pikanter Sauce marinirt und in Dosen verpackt. Jahre lang dauerhaft. Empfohlen als eine billige und keine Delikatesse a. Dose von 4 Liter 2 Thaler. Desgleichen in feinsten Butter gebraten. Vorsende gegen Einführung von 2 Thlr. 5 Sgr. a. Dose frankiert durch ganz Deutschland.

H. Haeckel in Barth a. d. Ostsee.

Die Marzipan-Fabrik

von A. L. Reid

in Bromberg

empfiehlt ihre rühmlichst an-

erkannte, wirklich delikate

Dampfmarzipanmasse

a. Ettr. zu 36 Thlr.

Jur Beachtung!

20 Gl. Waldschlößchen für 1 Thlr.

25 Gl. Aktienbier 1 "

33 Gl. Feldschlößchen 1 "

in vorzüglicher und reeller Qualität

empfiehlt

O. Przybylski.

Reitentenstraße Nr. 4.

Die Handlung J. N. Paw-

lowksi, Wasserstraße 7, empfiehlt

sehr schönen Brot

in Broden a 5 Sgr. pro Pfund.

Die erste Sendung

Marzepan aus Königsberg

vorzüglich schön, empfingen

Gebr. Miethe,

Sapiehlapl. 1.

Musikalien-

Abonnement's

zu den bekannten allgemeinsten

Bedingungen beginnen täglich.

Prospekte gratis.

Ed. Bote & G. Bock,

Hof-Musikhandlung.

Posen, Wilhelmstraße Nr. 21.

Lotterie-Woche 1/4 20 Thlr. (Drig.)

1/2 Thlr. 1/4 2 Thlr. 1/2 Thlr. 2 Thlr.

2/3 G. Danks, Berlin, Tannenweg 2.

Epoche

zur 1. Klasse der

Schleswig-Holsteinischen

Landesindustrie-Lotterie

findet a 7 1/2 Sgr. bis zum

16. Novbr. c. in der Exped.

der Pos. Btg. zu haben.

Annoncen

werden stets sofort befördert in die:

Posener Zeitung,

Östdeutsche Zeitung,

Uzianki poznański.

Allg. Anzeigen zur Garten-

laube.

(Auflage ca. 300.000 Exempl.)

sowie in alle übrigen Zeitungen des

In- und Auslandes unter Aufzifferung

prompter und billiger Bedienung durch

die Annoncen-Expedition

(5934)

G. L. DAUBE & C°

Bureau in Posen, Wasserstraße

Zeitungskataloge franco-gratis.

Bamplverbindungen

zwischen Stettin und Stolpmünde,

Danzig, Elbing, Königsberg i. Pr.,

Riga, Reval, St. Petersburg (Stadt),

Kopenhagen, Gothenburg, Christiania,

Kiel, Hamburg, Geestemünde, Bremen,

Antwerpen, Middleborough o. Tees

unterhält regelmäßig

Aub. Christ. Gribel

Stettin.

St. Adalbertstr. Nr. 43/44 ist eine

Wohnung im ersten Stock, bestehend aus

drei Zimmern, Küche u. s. w. vom

1. Januar 1875 zu vermieten.

1 möbl. Zimmer nebst Kab. sof. zu

vern. Königstr. 18, 2 Treppen, links,

Vorlesgarten.

Ein Wirthschaftsbeamter

evangelisch) bei 120 Thlr.

Gehalt nebst freier Station

und Wäsche Stellung.

Tüchtige Erzieherinnen, ev., kath. und

lsl. Religion, sucht d. Bureau für d.

Lehrbuch von Fr. Doering, Bres-

lau, Klosterstr. 1a. (H. 23325.)

Posen erbeten.

Ein Wirthschaftsbeamter

nebst freier Station

und Wäsche Stellung.

Ein Wirthschaftsbeamter

nebst freier Station

und Wäsche Stellung.